

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

1. Sitzung

Dienstag, 16. Januar 2018, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 26 ordentliche Mitglieder
4 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Franziska Baschung
Näder Helmy
Marguerite Misteli Schmid
Franziska Roth

Ersatz: Damjan Gasser
Philippe JeanRichard
Martin Lisibach
Christof Schauwecker

Stimmzähler: Reiner Bernath

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 11
2. Baukommission; Wahl eines Ersatzmitgliedes der SP
3. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 4. April 2017, betreffend «Aufwertung der Aussenanlagen Dilitschstrasse zu attraktiven Begegnungsorten für die Quartierbevölkerung»; Weiterbehandlung
4. Motion der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Theres Wyss-Flury, vom 6. Juni 2017, betreffend «Zustellung der Sitzungsunterlagen 14 Tage vor der Gemeinderatssitzung mit allen Hintergrundinformationen und der Beschränkung der Traktandenliste auf ein vernünftiges Ausmass»; Weiterbehandlung
5. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger, vom 15. November 2016, betreffend «Anpassung der Fahrpläne an kantonalen Feiertagen»; Weiterbehandlung
6. Überparteiliches Postulat der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Matthias Anderegg und Heinz Flück, vom 12. September 2017, betreffend «Prüfung von Massnahmen zur Einrichtung von Elektroladestationen»; Weiterbehandlung
7. Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 12. September 2017, betreffend «Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier»; Weiterbehandlung
8. Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 24. Oktober 2017, betreffend «Busfreier Postplatz»; Weiterbehandlung
9. Motion von Marianne Wyss, SVP, vom 4. Juli 2017, betreffend «Workshop des Gemeinderates»; Weiterbehandlung
10. Interpellation der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 24. Oktober 2017, betreffend «Linksextremismus in Solothurn»; Beantwortung
11. Interpellation der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Melanie Martin, vom 21. November 2017, betreffend «Charta „Lohnleichheit im öffentlichen Sektor“»; Beantwortung
12. Verschiedenes

1. Protokoll Nr. 11

Das Protokoll Nr. 11 vom 12. Dezember 2017 wird genehmigt.

16. Januar 2018

Geschäfts-Nr. 1

2. Baukommission; Wahl eines Ersatzmitgliedes der SP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 21. Dezember 2017

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. September 2017 die Gesamterneuerungswahlen 2017-2021 durchgeführt. Bei der Baukommission sind noch zwei Vakanzen zu verzeichnen.

Die SP hat dem Stadtschreiber mit Mail vom 10. Dezember 2017 Frau Fiona Utzinger als neues Ersatzmitglied gemeldet.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Fiona Utzinger, Grenchenstrasse 6, 4500 Solothurn, wird als neues Ersatzmitglied der SP in die Baukommission gewählt.

Verteiler

Frau Fiona Utzinger, Grenchenstrasse 6, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtbauamt
Baukommission
Lohnbüro
ad acta 018-1

16. Januar 2018

Geschäfts-Nr. 2

3. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 4. April 2017, betreffend «Aufwertung der Aussenanlagen Dilitschstrasse zu attraktiven Begegnungsorten für die Quartierbevölkerung»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 4. September 2017

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer**, hat am 4. April 2017 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motion für die Aufwertung der Aussenanlagen Dilitschstrasse zu attraktiven Begegnungsorten für die Quartierbevölkerung

Die bestehenden Aussenanlagen der stadteigenen Liegenschaften im Dilitschquartier sind in geeigneter Form und unter Mitwirkung der Quartierbevölkerung zu attraktiven Begegnungsräumen und Quartiertreffpunkten umzugestalten und aufzuwerten.

1. Der Spielplatz (Insel) an der Dilitschstrasse ist in geeigneter, kindergerechter Form zu modernisieren und attraktiver zu gestalten. Er soll auch den geltenden Sicherheitsanforderungen von Spielplätzen gerecht werden.
2. Die Verkehrsführung südlich vom Spielplatz soll definitiv und nachhaltig beruhigt werden, damit die Sicherheit für die Kinder auf dem Spielplatz gewährleistet ist, ohne dass der ganze Spielplatz eingezäunt und der Charakter eines offenen Quartier-Treffpunktes verändert wird. (Im Moment durch gelbe Begrenzungs-Elemente behelfsmässig umgesetzt).
3. Der asphaltierte Basketballplatz ist so umzugestalten und mit einem geeigneten Belag zu versehen, dass Kinder jegliche Form von Ballspielen darauf ausüben können, ohne sich einer grossen Verletzungsgefahr auszusetzen.

Begründung:

Das Dilitschquartier ist ein lebendiges und gut durchmischtes Wohnquartier und wird auch von vielen Familien bewohnt, die einen Quartiertreffpunkt sehr schätzen. Der Spielplatz wird von Kindern verschiedenen Alters und von Erwachsenen als Treffpunkt rege genutzt, ist allerdings in die Jahre gekommen in Sachen Spiel- und Sitzmöglichkeiten und Sicherheit. Südlich des Spielplatzes fahren die Autos oft nicht mit angepasster Geschwindigkeit und die Strasse wird auch als Fluchtweg genutzt.

Vom Vorgehen her wäre es wünschenswert, die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers einzubeziehen und bei der Neugestaltung den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung Rechnung zu tragen (Spielplatz, Sitzgelegenheiten, Spielfeld, Petanque-Bahn, usw.).

Das Basketball-Spielfeld ist leider weitgehend ungenutzt. Die Körbe sind kaputt und der Belag birgt eine hohe Verletzungsgefahr.

Die Anlagen sind gesamthaft grundsätzlich unterhalten aber wenig gepflegt und attraktiv.

Ganz klar nicht das Ziel ist eine teure Erneuerung der Anlagen, die nicht den Bedürfnissen der Quartierbewohner entspricht. Was beliebt ist, soll erneuert und sicher gemacht werden, was keinen Zuspruch findet soll ersetzt und umgestaltet werden.

In städtischen Quartieren und ganz besonders in Wohnquartieren haben attraktive Begegnungsorte oder Quartiertreffpunkte eine sehr grosse Bedeutung für das soziale Leben und den Zusammenhalt.

Die Stadt hat sich auch im Rahmen des räumlichen Leitbildes dazu bekannt, dass Räume für Begegnungen und für Bewegung wichtig sind in der Stadtentwicklung. Sie sind nicht nur in der Altstadt oder an touristisch gut frequentierten Orten wichtig, sondern ganz besonders auch in den Quartieren. Sie sind wichtig für Kinder, Familien, ältere Menschen und auch für Jugendliche.

Zum Teil bestehen diese Treffpunkte und Begegnungsräume bereits, man müsste sie aber mit einem kalkulierbaren Aufwand für die Bestimmung modernisieren, sicherer machen und umgestalten.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Der Kinderspielplatz wurde unter anderem auf Wunsch der Quartierbewohner 2011 neu erstellt. Das Projekt wurde durch ein externes Landschaftsarchitekturbüro in Zusammenarbeit mit IRIS Spielwelten ausgearbeitet. Dabei wurden auch die Wünsche der Quartierbewohner aufgenommen und im Projekt berücksichtigt. Der Spielplatz wurde explizit als Kleinkinderbereich ausgestaltet. Für diesen Bereich wurde ein grosser Sandkasten mit unterschiedlich hohen Sitzgelegenheiten und einer Netzabdeckung erstellt. Weiter wurde ein Balancierweg mit verschiedenen Geschicklichkeits- und Kraffelementen erstellt, welcher die Beweglichkeit der Kinder fördert. Dieser Balancierweg wurde mit Rundhölzern und Seilen ausgeführt. Nebst der bereits bestehenden Sitzbank wurden zwei weitere baugleiche Sitzbänke auf dem Areal des Spielplatzes versetzt. Für die Jugendlichen und Erwachsenen wurde der nördliche Teil beim Basketball- und Bocciaplatz definiert. In diesem Bereich wurde die Bocciabahn neu geplant und der Aufenthaltsbereich gegen die Jurastrasse durch zusätzliche Heckenpflanzungen abgetrennt. Das bereits bestehende Gartencheminée mit Sitzbankgarnitur wurde in diesem Aufenthaltsbereich belassen.

Die im 2011 erstellten Elemente sind heute immer noch in einem sehr guten Zustand und entsprechen den Sicherheitsvorschriften. Die Sitzbankgarnitur aus dem Aufenthaltsbereich wurde mittlerweile durch die Benutzer beim Spielplatzbereich platziert. Weiter wurden beim Spielplatz durch die Benutzer an den bestehenden Bäumen eine Schaukel und eine Strickleiter montiert. Diese Schaukel und die Strickleiter entsprechen bezüglich des Fallschutzes nicht den Sicherheitsvorschriften. Bis auf die Sandkastenfläche ist der ganze Spielplatz als Rasenfläche ausgebildet. Auf Rasenflächen dürfen nur Spielgeräte mit einer maximalen Fallhöhe von 1 m eingesetzt werden. Für eine Schaukel mit einem Sitzbrett wird ein Fallschutzbereich (Kies, Holzschnittel, Fallschutzmatten) von mindestens 8 x 2 m benötigt. Dies würde auf dem relativ kleinen Areal mit drei bestehenden Bäumen bereits einen grossen Teil der Fläche beanspruchen. Die Mieter werden mit einem entsprechenden Brief darauf aufmerksam gemacht, dass die von ihnen montierte Schaukel und Strickleiter nicht den Sicherheitsvorschriften entsprechen und die Benutzung auf eigene Gefahr erfolgt.

Das Spielelement des Balancierweges mit Rundhölzern und Seilen ist immer noch ein sehr beliebtes und aktuelles Element. Mehrere sehr beliebte Spielplätze auf den stadt-eigenen Schularealen wurden in dieser Form ausgeführt. Auch der Sandkasten ist – vor allem bei

kleineren Kindern - ein sehr beliebtes Spielelement. Dies zeigen auch die vielen Sandspielesachen, welche beim Dilitschspielplatz immer in der Nähe der Sandfläche liegen.

Zu Punkt 2:

Im Käppelhofquartier wurde 2009 eine Tempo-30-Zone eingerichtet. Somit gilt in der Dilitschstrasse Tempo-30. Die Dilitschstrasse ist zudem mit einem zweiteiligen Fahrverbot (2.13 Verbot für Motorwagen und Motorräder) mit der Zusatztafel „Zubringerdienst gestattet“ signalisiert. Diese Signalisation wurde im November 2014 auf Begehren von Anwohnern gegen den Fluchtverkehr durch das Käppelhofquartier durch die Stadtpolizei publiziert und umgesetzt. Gleichzeitig wurden auch die westlichen Teile des vom Staal-Weges und des Stäffiserweges, von der Langendorfstrasse bis zur Käppelhofstrasse mit dem Verbot für Motorwagen und Motorräder mit der Zusatztafel „Zubringerdienst gestattet“ signalisiert.

Am Dienstag, 4. Juli 2017 führte die Abteilung Tiefbau von 16.30 bis 18.00 Uhr eine Verkehrszählung mit Fahrzeug-Nummern-Erhebung durch. Während dieser anderthalbstündigen Erhebung wurden auf der Ostseite der Dilitschstrasse, bei der Einmündung in die Jurastrasse, in Fahrtrichtung Ost 6 Personenwagen erfasst. In Fahrtrichtung West wurden während dieser Zeit 12 Personenwagen und 2 Roller gezählt. Auf der Westseite der Dilitschstrasse, bei der Einmündung in die Langendorfstrasse, wurden in Fahrtrichtung Ost 11 Personenwagen und 3 Roller erfasst. In Fahrtrichtung West wurden 2 Personenwagen gezählt. Hochgerechnet ergibt das einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von ca. 160 Fahrzeugen (20 Fahrzeuge x 8). Dieser Wert bedeutet auch für ein Wohnquartier sehr wenig Verkehr.

Von diesen relativ wenigen Fahrzeugen durchfahren anteilmässig aber viele die Dilitschstrasse und missachten somit das Fahrverbot mit der Zusatztafel „Zubringer gestattet“. Aus dieser Feststellung ist das Anliegen der Anstösser zum Teil nachvollziehbar, wenn je nach Fahrbeziehung zwischen 83 bis 100% der Fahrzeuge die Dilitschstrasse durchfahren.

Aus dieser Feststellung wäre allenfalls zu prüfen, ob das Verbot für Motorwagen und Motorräder mit der Zusatztafel „Zubringerdienst gestattet“ ausgedehnt werden sollte.

Die Abgrenzung der Fahrbahn gegenüber dem Spielplatz ist ein Provisorium und wurde seinerzeit auch auf Anregung der Anwohner durch die Stadtpolizei erstellt. Es könnte geprüft werden, ob die Situation durch eine entsprechende Markierung (spezielle Markierung gemäss Signalisationsverordnung oder entsprechender VSS-Norm) verbessert werden könnte. Ein konkreter Vorschlag liegt aber noch nicht vor und müsste zusammen mit der Stadtpolizei erarbeitet werden.

Zu Punkt 3:

Der Asphaltbelag beim Basketballplatz ist in einem sehr guten Zustand und auch die Basketballkörbe sind bis auf ein fehlendes Netz in einem guten Zustand. Der Asphaltbelag kann extrem vielseitig benutzt werden und ist in diesem Bereich ideal. Die Unfallgefahr ist kaum höher als auf einem eigentlichen Sportplatzbelag (Rub-Tan-Belag). Schürfungen können bei beiden Belägen auftreten. Einzig die Dämpfung der Schläge ist beim Rub-Tan-Belag besser. Auf dem bestehenden Asphaltbelag einen Rub-Tan-Belag zu erstellen würde rund CHF 30'000.00 kosten. Im Gegensatz zum Asphaltbelag kann auf dem Rub-Tan-Belag nicht mit Velos, Trottinetts oder ähnlichen Fahrzeugen gefahren werden. Auch das Malen mit Strassenkreide, das Aufstellen von Sitzbankgarnituren für ein Fest oder das Abfeuern von Feuerwerk ist auf einem Rub-Tan-Belag nicht mehr möglich.

Fazit

Die Anlage wurde 2011 auf Wunsch und mit Miteinbezug der Quartierbewohner teilweise neu gestaltet und aufgefrischt. Mit der Ausführung der Arbeiten wurde eine Gartenbaufirma beauftragt, bei welcher ein Vorarbeiter und ein Lernender arbeiten, die selber im Dilitschquartier wohnen. Sie waren auch bei der eigentlichen Ausführung beteiligt. Die gesamte Anlage ist heute noch in einem guten bis sehr guten Zustand. Das Areal bietet sehr viele verschiedene Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Gemäss unseren Rückmeldungen werden der Spielplatz wie auch der Asphaltbelag mit den Basketballkörben sehr gut und sehr vielseitig genutzt. Aus Sicht des Stadtbauamts besteht in diesem Bereich absolut kein Handlungsbedarf. Bei der Liegenschaftsverwaltung der Stadt sind bis heute keine Beanstandungen der Bewohner bezüglich Umgebungsgestaltung oder Spielplatz eingegangen.

Die Zusammensetzung der Benutzer der Aussenanlage verändert sich durch Mieterwechsel, Geburten und die Altersverschiebungen laufend. Möchte die Stadt bei allen ihren Mietliegenschaften diesen veränderten Benutzergruppen und den damit verbundenen Veränderungen der Wünsche und Anforderungen immer gerecht werden, müssten die Aussenanlagen laufend neu möbliert oder umgestaltet werden. Ziel ist es, die Aussenanlagen der stadt eigenen Liegenschaften möglichst vielseitig und sicher zu gestalten, so dass diese einem grossen Teil der Wünsche der Bewohner gerecht werden können. Die Aussenanlage Dilitsch ist genau so gestaltet und bietet sehr viele verschiedene Möglichkeiten.

Das Stadtbauamt prüft zusammen mit der Stadtpolizei, ob das heutige Gebiet des Fahrverbotes mit der Zusatztafel „Zubringerdienst gestattet“ ausgedehnt und somit das gesamte Käppelihofquartier vom Durchgangsverkehr entlastet werden soll.

Weiter wird vorgeschlagen, die provisorische Abgrenzung der Fahrbahn im Bereich des Spielplatzes durch eine Markierung zu ersetzen. Auch diese Massnahme wird geprüft.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion in den beiden Punkten 1 und 3 als nicht erheblich, hingegen in Punkt 2 als Postulat als erheblich zu erklären.

Corinne Widmer bedankt sich für die Beantwortung der Motion sowie für die Abklärungen des Stadtbauamtes und der Stadtpolizei. Ihr Anliegen war auch darauf fokussiert, den Blick auf das Bestehende zu lenken, weg vom Zentrum und bei den Quartieren genauer hinzuschauen. Es ist ihr wichtig, dass trotz laufender Ortsplanungsrevision (OPR) auch die Gegenwart im Auge behalten wird und nicht nur von Strukturgebieten, Ankerpunkten, Zonen- und Lebensraumtypen gesprochen wird. Aufgrund der Beantwortung zweifelt sie nicht daran, dass das Stadtbauamt aufmerksam ist, was den Unterhalt der bestehenden Bewegungsräume anbelangt und auch die Sicherheit im Auge behält. Sie freut sich, wenn diese Aufmerksamkeit trotz den anstehenden, grossen Investitionen und Projekten weiterhin gleich bleibt. Die Stellungnahme zum Basketballplatz ist nachvollziehbar. Wahrscheinlich ist es aber auch Glück, dass sich dort noch niemand ernsthaft verletzt hat. Der Vorstoss ist sicher auch als Anregung wertvoll, um den Verkehr im Dilitschquartier wieder einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Die Verkehrszählung hat gezeigt, dass viele Verkehrsteilnehmer/-innen das Fahrverbot an der Dilitschstrasse missachten und es macht grundsätzlich Sinn, in einem Quartier mit Tempo 30 die Wirkung des Regimes und das Verhalten der Verkehrsteilnehmer/-innen periodisch zu überprüfen und die Massnahmen anzupassen. Dies gilt wahrscheinlich nicht nur für dieses Quartier. Begegnungsräume und qualitativ wertvolle Aussenräume sollen geschützt werden, wie dies auch im dritten Workshop der OPR thematisiert wurde. Es ist wichtig, dass den bestehenden Aussen- und Bewegungsräumen in der Stadt und in den Quartieren Sorge getragen wird. **Die Motionärin ist im Grossen und Ganzen von der Beantwortung des Stadtpräsidiums befriedigt und sie begrüsst den Vor-**

schlag, dass der Punkt 2 als Postulat erheblich erklärt und mit der Stadtpolizei eine entsprechende Lösung ausgearbeitet werden soll.

Heinz Flück hält im Namen der Grünen fest, dass er sich den Spielplatz und die verschiedenen Bereiche angeschaut hat. Im Wesentlichen geht es um den Unterhalt eines Spielplatzes. Ihres Erachtens bräuchte es dazu keine Motion, sondern den Dialog zwischen den Anwohnern/-innen und dem Stadtbauamt. Eine Neugestaltung des Spielplatzes drängt sich ihres Erachtens nach nur sechs Jahren nicht auf und wurde auch nicht direkt gefordert. Im Weiteren teilen sie auch die Beurteilung in der Beantwortung bezüglich Asphaltplatz. So ist der Platz jederzeit vielseitig benutzbar. Ein „roter“ Platz wäre zum Beispiel bei Nässe gefährlich. Kinder fahren dort auch mit Velos herum. Die Körbe zu erneuern wäre einerseits sicher nicht schlecht, andererseits scheinen dort vor alle anderen Sportarten gespielt zu werden, z.B. Hockey oder Fussball. Nicht erwähnt ist in der Motion der vorderste (östlichste) Teil mit einer wohl kaum benutzten Bocciabahn und einem ebenfalls wohl sehr selten benutzen Cheminée und Rasenfläche. Falls die Anwohnern/-innen dies möchten, liesse sich dieser Teil eventuell aktuellen Bedürfnissen anpassen. Aber auch das müsste wohl im Dialog mit den Anwohnern/-innen geplant werden. Die provisorische südliche Abgrenzung mit den orangen Elementen ist inzwischen erfolgt, dort eine schönere, definitive Lösung zu bauen, erscheint ihnen aber sinnvoll. Deshalb begrüssen sie die Entgegennahme des Punktes 2 in der Form eines Postulates. **In diesem Sinne werden die Grünen den Anträgen des Stadtpräsidiums folgen, also ablehnen und ausdrücklich Punkt 2 als Postulat überweisen.**

Gemäss **Urs Unterlerchner** kann sich die FDP-Fraktion den Ausführungen des Stadtpräsidiums anschliessen. Der Spielplatz scheint grundsätzlich in einem guten Zustand zu sein und auch der Asphaltbelag beim Basketballplatz erachtet sie nicht als Sicherheitsrisiko. Die Verkehrszählung hat zudem ergeben, dass relativ wenige Fahrzeuge durchs Quartier fahren. Sollte aber tatsächlich ein Grossteil der Fahrzeuge die aktuelle Signalisation missachten, unterstützt sie den vom Stadtpräsidium vorgeschlagenen Prüfauftrag. **Die FDP-Fraktion wird die Punkte 1 und 3 als nicht erheblich erklären und den Punkt 2 als Postulat als erheblich erklären.** Gleichzeitig möchte sie noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen festhalten. Das von Corinne Widmer angesprochene Thema ist wirklich wichtig. Spielplätze sind ein wichtiges Thema und es wäre schade, wenn dieses nur anhand eines Einzelfalls diskutiert würde. Sie würde es deshalb begrüssen, wenn grundsätzlich immer aktiv überprüft wird, in welchem Zustand sich die Spielplätze befinden. Wie mitgeteilt wurde, wurden die Spielplätze bereits erfasst und sie werden regelmässig überprüft. Trotzdem wäre es sinnvoll, wenn die Stadtverwaltung von sich aus kontrollieren würde, ob die Spielplätze noch zeitgemäss ausgerüstet sind und ob sich diese dort befinden, wo Kinder wohnen oder wohnen werden. Das Thema soll auch anlässlich der OPR genauer angeschaut werden. Dies macht umso mehr Sinn, da sich die Stadt in den nächsten Jahren sehr stark verändern wird. Sie hofft, dass die Stadtverwaltung dem Thema die nötige Aufmerksamkeit beimisst, ohne dass ein Vorstoss zu dieser Thematik eingereicht werden muss.

Pascal Walter bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die Motion sowie für deren Beantwortung. Die Spielplätze sind für sie ebenfalls ein wichtiger Punkt. Die bestehenden Spielplätze werden gut genutzt und der Unterhalt durch das Stadtbauamt funktioniert gut. Sie erachtet den Asphaltbelag ebenfalls nicht als Risiko. Dieser kann zudem vielseitig genutzt werden, auch von kleinen Kindern. **Deshalb unterstützt die CVP/GLP-Fraktion den Vorschlag des Stadtpräsidiums und sie wird diesem ebenfalls zustimmen.**

René Käppeli hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass er sich ebenfalls die Situation vor Ort angeschaut hat. Bei dieser Gelegenheit hat er eine anwesende Mutter nach ihrer Zufriedenheit mit dem Spielplatz gefragt. Diese zeigte sich zufrieden, allenfalls wäre eine Rutschbahn noch wünschenswert. **Die SVP-Fraktion regt deshalb an, bei der Umwandlung zu einem Postulat eine Rutschbahn miteinzubeziehen und sie unterstützt ebenfalls den Antrag des Stadtpräsidiums.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält nochmals fest, dass die Stadt stets ein Augenmerk auf den Spielplätzen hat und dies auch weiterhin so handhaben wird. Mit den Anwohnern/-innen ist man in Kontakt und der Unterhalt wird durch den Werkhof sichergestellt.

Im Sinne einer Klarstellung hält **Hansjörg Boll** fest, dass es sich um keinen Quartiersspielplatz handelt. Dieser gehört zur Überbauung Dilitsch und der Unterhalt wird vom Hauswart erledigt und von den Anwohnern/-innen bezahlt und nicht vom Stadtbauamt, respektive vom Werkhof. Gemäss Auskunft von Anwohnern/-innen sind die Unterhaltsarbeiten ein Teil des Pflichtenhefts des Hauswartes. **Matthias Anderegg** weist darauf hin, dass die Stadt jedoch Eigentümerin der Liegenschaft ist.

Es wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Motion wird in den Punkten 1 und 3 als nicht erheblich erklärt.
2. Der Punkt 2 wird als Postulat als erheblich erklärt.

Verteiler
Stadtpräsidium
Stadtbauamt
Stadtpolizei
ad acta 012-5, 792-3

16. Januar 2018

Geschäfts-Nr. 3

4. Motion der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Theres Wyss-Flury, vom 6. Juni 2017, betreffend «Zustellung der Sitzungsunterlagen 14 Tage vor der Gemeinderatssitzung mit allen Hintergrundinformationen und der Beschränkung der Traktandenliste auf ein vernünftiges Ausmass»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 14. November 2017

Die SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Theres Wyss-Flury, hat am 6. Juni 2017 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Zustellung der Sitzungsunterlagen 14 Tage vor der Gemeinderatssitzung mit allen Hintergrundinformationen und der Beschränkung der Traktandenliste auf ein vernünftiges Ausmass

Begründung:

Bei den letzten Sitzungen des Gemeinderates wurden wir mit Unterlagen überschwemmt.

Es ist politisch unkorrekt, dass wir in nur 6 Tagen 16 Traktanden vorzubereiten hatten, darunter so umfangreiche Themen wie die Rechnung oder das räumliche Leitbild, die bei seriöser Behandlung alleine abendfüllend gewesen wären. Solches Gebaren einer Stadtverwaltung bestärkt mich in der Vermutung, dass es gar nicht erwünscht ist, sich im Gemeinderat eine Meinung zu bilden. Viel mehr müssen die Traktanden abgenickt werden, damit sich die Verwaltung im Nachhinein auf einen Gemeinderatsentscheid stützen kann.

Zudem stelle ich fest, dass Hintergrundinformationen zu einzelnen Geschäften fehlen, Informationen, die nur Parteien zugänglich sind, die einen Sitz in der GRK haben. Dieses Verhalten gegenüber Minderheiten ist unredlich und muss geändert werden.

Aus diesen Überlegungen beantrage ich, dass inskünftig allen Parteien alle Hintergrundinformationen zugestellt werden oder aber, dass alle Parteien in der GRK obligatorisch vertreten sein müssen.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Die Motion fordert drei unterschiedliche Handlungen: Sie möchte, dass die Unterlagen für die Vorbereitung der Traktanden im Gemeinderat zwei Wochen vor der Sitzung vorliegen, dass die Mitglieder des Gemeinderates alle Hintergrundinformationen erhalten (gemeint sind laut Begründung die der Gemeinderatskommission vorliegenden Informationen) und eine Beschränkung der Traktanden auf ein vernünftiges Ausmass. Grundsätzlich kann das Stadtpräsidium alle Anliegen verstehen.

a) Versand der Unterlagen

Die jährlichen Sitzungstermine des Gemeinderats werden ausgehend von den Gemeindeversammlungen festgelegt, welche ja im Juni (Rechnung) und im Dezember (Budget) stattfinden müssen. Von diesen Terminen wird zurückgerechnet, wann die Gemeinderatssitzung spätestens stattfinden muss, was im Folgenden am Beispiel der Budgetversammlung 2017 gezeigt wird:

19. Dezember	Gemeindeversammlung
12. Dezember	Eintreffen der Einladung bei den Stimmberechtigten
04. Dezember	Übergabe an die Post
28. November	Abliefern der Einladungen und der Botschaften an zur Verpackung
22. November	Gut zum Druck für die Botschaft
21. November	Spätester Termin für die Sitzung des Gemeinderates. Für die Einarbeitung der Korrekturen aus der Gemeinderatssitzung in der Botschaft bleibt so genau eine Nacht Zeit.
14. November	Versand der Unterlagen für die Gemeinderatssitzung
02. November	spätester Termin für die Sitzung der Gemeinderatskommission (GRK), damit das Protokoll erstellt und am 14. November verschickt werden kann.

Die Gemeinderatssitzung kann also nicht später stattfinden. Auf der anderen Seite ist auch eine Vorverschiebung der Sitzung der GRK nicht möglich: Die Sitzung der Finanzkommission findet am 17. Oktober statt. Dann muss das Protokoll erstellt werden, allfällige Korrekturen im Budget sind vorzunehmen und am 26. Oktober müssen die Unterlagen für die GRK verschickt werden. So kann das ganze Jahr zurückgerechnet werden: Vor dem Budgetprozess muss der Finanzplan erstellt und verabschiedet werden, der erst beginnen kann, wenn die Rechnung des Vorjahres erstellt ist.

Auf das Anliegen der Motionärin bezogen bedeutet dies, dass gerade bei den drei „grossen“ alljährlichen Geschäften „Rechnung“, „Finanzplan“ und „Budget“ die Unterlagen nicht zwei Wochen vor der Sitzung verschickt werden können. Daher ist eine Umsetzung der Motion nicht möglich. Bei allen anderen Traktanden wäre dies insofern kein Problem, als die Geschäfte einfach auf eine nächste Gemeinderatssitzung traktandiert würden.

Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass gemäss § 24 lit. 2 des Gemeindegesetzes Einladung und Traktandenliste den Behördenmitgliedern mindestens drei Tage vor der Sitzung zuzustellen sind. Die entsprechenden Unterlagen wären gemäss lit. 3 für die Behördenmitglieder während der Einladungsfrist aufzulegen. Die Frist von drei Tagen galt auch in der Stadt Solothurn bis vor rund 10 Jahren, als die Stadtkanzlei den Vorlauf auf eine Woche ausdehnte.

b) Hintergrundinformationen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten zu einem Geschäft, für dessen Behandlung sie zuständig sind, die gleichen Unterlagen wie die Mitglieder der GRK, sofern diese nicht vertraulich sind. Sollte dies einmal nicht geschehen sein, so handelt es sich um einen Fehler im Versandablauf. Vertrauliche Informationen können selbstverständlich verlangt und eingesehen werden. Weiter sei darauf hingewiesen, dass die SVP mit einem Ersatzmitglied sowohl in der letzten wie auch in der laufenden Legislaturperiode in der GRK vertreten war respektive ist und damit alle Unterlagen erhält, welche den GRK-Mitgliedern zugestellt werden.

c) Beschränkung der Traktanden

Die Definition eines vernünftigen Ausmasses ist ebenso subjektiv wie diejenige eines vernünftigen Entscheids. Das Stadtpräsidium gibt sich Mühe, die Traktandenliste nicht zu überladen, was allerdings manchmal sehr schwierig ist. Erstens gibt es Geschäfte, gerade wenn sie in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen, die noch behandelt werden müssen, damit nicht ein halbes Jahr verloren geht. Zweitens ist es immer schwierig zu sagen, wie lange der Gemeinderat zu einem Geschäft diskutiert. Würde man die Anzahl der verschickten Seiten oder die Anzahl der Traktanden als Grösse für ein vernünftiges Ausmass beziehen, so müssten Geschäfte verschoben werden, die eigentlich entschlusssreif sind. Auch das ist nach Ansicht des Stadtpräsidiums kein sinnvoller Weg. Der Gemeinderat kann im Übrigen mittels Ordnungsantrag jederzeit eine Verschiebung von Traktanden verlangen.

Trotz seines Verständnisses für das Anliegen beantragt das Stadtpräsidium, die Motion nicht erheblich zu erklären, weil sie teilweise nicht umgesetzt werden kann, sie teilweise bereits umgesetzt ist und der letzte Punkt schliesslich nicht definiert werden kann.

Marianne Wyss bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Motion und hält fest, dass sie mit dem Inhalt jedoch nicht ganz zufrieden ist. Das primäre Ziel der Motion war der in der Beantwortung erwähnte Punkt a), d.h. die frühere Zustellung der Sitzungsunterlagen. Es ist für sie unverständlich, wieso die Zusammenstellung und der Versand teilweise so lange Zeit dauern. Abgesehen davon möchte sie jedoch bitten, die 14 Tage einzuhalten, damit sich der Gemeinderat dementsprechend genügend vorbereiten kann. Da die meisten Gemeinderäte/-innen zu 100 Prozent arbeitstätig sind, wäre ein zusätzliches Wochenende zur Vorbereitung wünschenswert. **Aus diesem Grund beantragt sie, dass der Punkt a) der Motion als erheblich erklärt wird, d.h., dass die Sitzungsunterlagen frühzeitig zugestellt werden.**

Gemäss **Gaudenz Oetterli** erachtet die CVP/GLP-Fraktion die Unterteilung des Antrages der Motionärin in die drei Teilanträge als sinnvoll. Dies insbesondere deshalb, weil der Antrag auf drei verschiedene Punkte zielt. Der letzte Punkt – die Beschränkung der Traktanden – erachtet die CVP/GLP-Fraktion als unnötig. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit mittels Ordnungsantrag gewisse Traktanden zu verschieben. Solche Anträge hat es in der Vergangenheit immer wieder gegeben und sie wurden auch jeweils gutgeheissen. Zudem werden Sitzungen, die reich befrachtet sind, jeweils auch zeitlich früher angesetzt. Der zweite Punkt betreffend Hintergrundinformationen ist ihres Erachtens ebenfalls hinfällig. Alle Parteien haben nun zumindest ein Ersatzmitglied in der GRK und erhalten so die Unterlagen oder sie sind Teil einer Fraktion, wie z.B. die GLP. Es haben somit alle denselben Wissensstand. Beim ersten Punkt – dem Versand der Unterlagen – ist sie gleicher Meinung wie die Motionärin. Die Gemeinderäte/-innen sind alle Milizpolitiker/-innen, die meisten mit 100 Prozent-Jobs. Eine Woche Vorlaufzeit ist recht knapp, dies auch wegen der Fraktionssitzung. Gerade wenn anlässlich der Fraktionssitzung noch Fragen oder Ideen auftauchen, ist es schwierig, diese noch mit anderen Parteien zu besprechen. Sie möchte deshalb beliebt machen, dass die Verwaltung einen Weg findet, dass die Einladung mit den Unterlagen bereits 10 bis 14 Tage vor der Sitzung zugestellt werden. Dadurch wären zwei Wochenenden zur Vorbereitung vorhanden und auch die Fraktionssitzungen könnten zeitlich vorgezogen werden. Insgesamt würde dies die Gemeinderäte/-innen entlasten und auch die überparteiliche Zusammenarbeit verbessern. Das Stadtpräsidium hat am Beispiel der Budgetsitzung aufgezeigt, wie sich der Ablauf berechnet. Es spricht jedoch nichts dagegen, den ersten fixen Punkt, d.h. die Sitzung der Finanzkommission, ein paar Tage vorzuverlegen. Dadurch würde sich die ganze Berechnung nach hinten verschieben. Bei den anderen Gemeinderatssitzungen, bei denen es nicht so viele vorberatende Gremien braucht, sieht sie sowieso kein Hindernisgrund, weshalb die Unterlagen nicht früher verschickt werden sollten. **Die CVP/GLP-Fraktion wird deshalb die Punkte b) und c) als nicht erheblich erklären. Falls notwendig, wird sie jedoch den Antrag stellen, den Punkt a) als erheblich zu erklären.**

Franziska von Ballmoos hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass die Gedanken und Überlegungen der Motionärin verständlich sind und sie die Anliegen nachvollziehen kann. Zweimal im Jahr findet eine Gemeindeversammlung statt und diese legen die Sitzungstermine des Gemeinderates vor. Das sind zwei Termine, die alle frühzeitig wissen und planen können. Fakt ist, dass weder eine Verschiebung der Gemeinderatssitzung noch eine Sitzung der GRK vorverschoben werden kann. Der Ablauf wäre für alle Beteiligten gestört. Die Frage, wie sinnvoll es wäre, die Unterlagen zwei Wochen vor der Sitzung zu erhalten, kann jede und jeder selber beantworten. Aus eigener Erfahrung weiss die Referentin jedoch, dass je früher die Unterlagen zugestellt werden, desto länger bleiben sie liegen und werden nicht studiert. Dies betrifft die alljährlichen Geschäfte wie Rechnung, Finanzplan und Budget. Aus diesem Grund ist eine Umsetzung der Motion nicht möglich. Bei allen anderen Traktanden

wäre es kein Problem, die Geschäfte für eine nächste Gemeinderatssitzung zu traktandieren. Der Gemeinderat kann im Übrigen mittels Ordnungsantrag eine Verschiebung von Traktanden verlangen. Sie hat sich zudem einen weiteren Gedanken gemacht: Die GRK sieht jeweils die Traktanden, die dem Gemeinderat weitergeleitet werden und kann dort bereits eine Verschiebung beantragen, falls das Geschäft mehr Zeit für Abklärungen braucht. **Die FDP-Fraktion beantragt, die Motion als nicht erheblich zu erklären, dies, obwohl sie Verständnis für die Anliegen der Motionärin hat.**

Damjan Gasser kann nicht vermelden, dass sich die SP-Fraktion intensiv mit der vorliegenden Motion befasst hat. Aus zeitlichen Gründen ist dies recht kurz ausgefallen, soviel sei gesagt zum Thema Traktanden-Setting. **Bezüglich der Punkte b) und c) teilt sie grösstenteils die Meinung des Stadtpräsidiums. Sie hat jedoch Sympathien gegenüber dem Punkt a) der Motion. Deshalb wird ein Teil der SP-Fraktion die Motion in jenem Punkt als erheblich erklären.**

Laura Gantenbein hält im Namen der Grünen fest, dass selbst ihr die in der Motion festgehaltene Problematik aufgefallen ist, obwohl sie noch nicht sehr lange im Gemeinderat ist. Der Ablauf ist allen bekannt: Kurz nach Eintreffen der Unterlagen findet die Fraktionssitzung statt, es müssen noch Voten geschrieben werden und allenfalls möchte man sich noch mit anderen Fraktionen kurzschliessen. Das Wochenende dazwischen möchten arbeitstätige Personen allenfalls nicht nur mit dem Studieren der GR-Unterlagen verbringen. Die Gemeinderäte/-innen sind Milizpolitiker/-innen und nur die wenigsten heute Anwesenden können sich vollamtlich um unsere schöne Stadt kümmern. Die Grünen teilen deshalb die Bedenken der Motionärin und fordern ebenfalls, dass die Unterlagen zumindest 10 Tage vor der jeweiligen Sitzung eintreffen. Durch Einhalten dieser 10 Tage stehen zwei Wochenenden zur Vorbereitung zur Verfügung. Dadurch, dass sich die FDP-Fraktion bereit erklärt hat, eines ihrer GRK-Ersatzmandate der SVP zu überlassen, ist zwar in der laufenden Legislatur sichergestellt, dass alle Fraktionen die GRK-Unterlagen erhalten. Die Grünen würden jedoch begrüssen, wenn dies systematisch geregelt würde, d.h. dass alle Fraktionen die Unterlagen erhalten und dies nicht vom Goodwill einer Fraktion abhängig ist. So wäre es möglich, dass die SVP oder irgendeine andere Fraktion in der nächsten Legislatur nicht mehr in der GRK vertreten wäre, die Unterlagen aber trotzdem erhält. **Deshalb werden die Grünen den Punkt a) ebenfalls als erheblich erklären.**

Matthias Anderegg thematisiert den fehlenden Austausch der Fraktionen. Es wäre sinnvoll, wenn ein noch regerer Austausch zwischen den Fraktionen stattfinden könnte, nachdem alle ihre Sitzung abgehalten haben. Wenn die Unterlagen nun früher zugestellt werden, muss man sich deshalb überlegen, ob der Fraktionssitzungs-Zeitpunkt, d.h. ein Tag vor der GR-Sitzung, noch der richtige ist.

Beat Käch hält fest, dass ein Teil der heutigen Traktanden schon mehrere Male verschoben wurde. Er hat noch nie erlebt, dass ein Ordnungsantrag zur Verschiebung von Traktanden nicht gutgeheissen wurde. Das Problem mit den befrachteten Sitzungen konzentriert sich auf die Sitzungen betreffend Finanzplan und Budget. Bei diesen Sitzungen ist der Rahmen mit den vorberatenden Gremien mehr oder weniger gegeben und eine Verschiebung ist nicht gross möglich. Umfangreiche Geschäfte wurden teilweise bisher schon an zwei Sitzungen diskutiert, dies kann auch weiterhin so gehandhabt werden. Er ist ebenfalls der Meinung, dass die Unterlagen rechtzeitig eintreffen sollen. Ehrlicherweise muss jedoch gesagt werden, dass es sich oft um Unterlagen handelt, die in relativ kurzer Zeit studiert werden können. Er fragt sich jedoch, ob aus rechtlicher Sicht die Motion in drei Punkte aufgeteilt und nur der erste Teil als Motion angenommen werden kann.

Gemäss **Gaudenz Oetterli** geht es ja darum, dass durch eine frühere Zustellung am ersten Wochenende die Unterlagen studiert werden können und die Fraktionssitzung z.B. am Montag danach abgehalten werden könnte. Dadurch bestünde noch eine Woche Zeit bis zur GR-Sitzung. Es würde ja keinen Sinn machen, die Fraktionssitzungen trotz früherer Zustellung

der Unterlagen auch weiterhin erst einen Tag vor der Sitzung abzuhalten. Die Arbeitsmoral, d.h. wie lange man die Unterlagen liegen lassen will, ist jedem selber überlassen. Bezüglich Berechnungsbeispiel kann er die Bedenken nicht ganz nachvollziehen. Wird der erste fixe Termin um vier Tage vorverschoben, dann verschieben sich auch die nächsten um diese Zeit und die Unterlagen können vier Tage früher verschickt werden. **Er stellt deshalb den Antrag, den Punkt a) als erheblich und die Punkte b) und c) als nicht erheblich zu erklären.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass es sich um drei verschiedene Materien handelt und die Motion aus seiner Sicht in diese drei Punkte aufgeteilt werden kann.

Claudio Hug sind mindestens fünf Geschäfte in den Sinn gekommen, bei denen es seiner Meinung nach besser gewesen wäre, wenn mehr Zeit zur Vorbereitung der Geschäfte vorhanden gewesen wäre. Als Beispiel erwähnt er u.a. die Aufzoning Wildbachpark. Diese musste innert kurzer Zeit behandelt werden, es bestanden Zweifel und am Schluss wurde es ein Fall fürs Bundesgericht. Für die Behandlung der Rechnung wurde vergessen vertrauliche Unterlagen zuzustellen. Nachdem dies festgestellt wurde, war es zu spät, um diese noch rechtzeitig zuzustellen. Die Beispiele zeigen auf, dass es der Mühe Wert wäre, die Zustellung der Unterlagen im Sinne einer seriösen Vorbereitung vorzuzuschieben.

Corinne Widmer hält unabhängig zur vorliegenden Motion am Beispiel der Bafidia-Information fest, dass auf Unterlagen verwiesen wurde, die erst sehr spät aufgeschaltet wurden. Diesbezüglich wünscht sie sich eine bessere Kommunikation.

Urs Unterlerchner möchte zur Sichtweise der FDP-Fraktion nochmals festhalten, dass sie sich nicht gegen eine frühere Zustellung der Unterlagen wehren würde. Es ging beim Votum nur um die sture Frist von 14 Tagen. Bei gewissen Traktanden erfolgt die Zustellung ja deutlich früher und sie möchte verhindern, dass eine frühere Zustellung plötzlich auf 14 Tage verkürzt wird.

Auf Rückfrage von Heinz Flück hält **Marianne Wyss** fest, dass das primäre Ziel das Vorhandensein von zwei Wochenenden zur Vorbereitung war. Selbstverständlich sind 10 Tage auch in Ordnung, Hauptsache ist jedoch, dass zwei Wochenenden zur Vorbereitung vorhanden sind.

Hansjörg Boll hält fest, dass durch eine Ausdehnung der Frist auf 10 Tage nicht mehr garantiert werden kann, dass keine Sitzungen während den Frühlings- und Herbstferien stattfinden werden. Der Versand kann zudem erst stattfinden, wenn die Unterlagen vorliegen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist der Meinung, dass die Flexibilität belassen werden sollte. Das Gemeindegesetz schreibt zudem nur eine Frist von drei Tagen vor. Diesbezüglich bestand wohl eine andere Auffassung von der Arbeitskapazität der Gemeinderäte/-innen. **Er stellt fest, dass der Punkt a) im Einverständnis mit der SVP-Fraktion auf 10 Tage verkürzt werden kann.** Die Gemeinderäte/-innen sind damit einverstanden, dass über die drei Punkte a), b) und c) einzeln abgestimmt wird.

Bezüglich Termine bezweifelt **Hansjörg Boll**, ob die Umstellung schon zur Rechnung 2017 erfolgen kann. Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist der Meinung, dass die laufenden Geschäfte bereits terminiert wurden und deshalb nicht mehr verschoben werden können. **Heinz Flück** ist ebenfalls der Meinung, dass die Termine gemäss Terminliste bereits reserviert wurden und erst bei den neu festzulegenden die neuen Fristen angewendet werden sollen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bezieht sich abschliessend auf die Begründung der Motion durch die Motionärin. Diese hat Folgendes festgehalten: „*Solches Gebaren einer Stadtverwaltung bestärkt mich in der Vermutung, dass es gar nicht erwünscht ist, sich im Gemeinderat eine Meinung zu bilden. Viel mehr müssen die Traktanden abgenickt werden, damit sich die Ver-*

waltung im Nachhinein auf einen Gemeinderatsentscheid stützen kann.“ Dies wurde von einer Person geschrieben, die nur ganz wenige Male an einer Gemeinderatssitzung anwesend war, die Verwaltung nicht kennt und sich nie darum interessiert hat. Diese Behauptung ist somit schlichtweg böseartig.

Es wird Folgendes

beschlossen:

Mit 24 Ja-Stimmen, gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

1. Der Punkt lit a) wird als erheblich erklärt.

Mit 26 Nein-Stimmen, gegen 1 Ja-Stimme bei 3 Enthaltungen:

2. Der Punkt lit b) wird als nicht erheblich erklärt.

Mit 26 Nein-Stimmen, ohne Gegenstimme bei 4 Enthaltungen:

3. Der Punkt lit c) wird als nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium
Stadtschreiber
Finanzverwalter
ad acta 012-3, 012-5

16. Januar 2018

Geschäfts-Nr. 4

5. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger, vom 15. November 2016, betreffend «Anpassung der Fahrpläne an kantonalen Feiertagen»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 28. November 2017

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger**, hat am 15. November 2016 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Anpassung der Fahrpläne an kantonalen Feiertagen

Die zuständigen Stellen der Einwohnergemeinde Solothurn werden beauftragt, im Hinblick auf die nächste Fahrplanperiode beim Leistungsbesteller die Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsbetriebe dahingehend anzupassen, dass an kantonalen Feiertagen künftig der Werktagsfahrplan gilt.

Begründung:

Bei überregional operierenden Verkehrsbetrieben (z.B. SBB, RBS etc.) gilt nur an eidgenössischen Feiertagen der Feiertagsfahrplan. Nicht so bei Verkehrsbetrieben, die ausschliesslich regional operieren (z.B. BSU). Hier gilt der Feiertagsfahrplan zusätzlich auch für die kantonalen Feiertage Fronleichnam, Maria Himmelfahrt und Allerheiligen. Dies ist intransparent, verwirrend und benutzerunfreundlich und führt an diesen Tagen regelmässig zu Irritationen.

- Einerseits bei den zahlreichen Pendlerinnen und Pendlern aus der Region, die auch an diesen Tagen mit dem öV zur Arbeit in die Agglomerationen Bern, Zürich und Basel fahren. Zum und vom Bahnhof müssen sie mit einem reduzierten Fahrplan vorliebnehmen.
- Andererseits auch bei auswärtigen Besucherinnen und Besuchern unserer Region, die vielfach mit unseren Feiertagsregelungen nicht vertraut sind.

Die Einführung des Werktagsfahrplans an diesen Feiertagen scheint uns deshalb benutzerfreundlich und sinnvoll.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Am 16. November 2016, also einen Tag nach der Einreichung des Postulats im Solothurner Gemeinderat, reichte Markus Amman (SP, Olten) im Kantonsrat einen gleichlautenden Auftrag zur Anpassung der Fahrpläne an kantonalen Feiertagen ein.

In seiner Stellungnahme vom 4. April 2017 führte der Regierungsrat aus, dass die Einführung des Wochenangebots bei den drei betroffenen Busunternehmungen (BSU, BOGG und BGU) jährliche Mehrkosten in der Grössenordnung von rund 200'000 Franken zur Folge habe. Diese Kosten sind durch den Kanton und die Gemeinden zu tragen. Er vertrat die Auffassung, dass die gegenwärtige Situation verschiedene Nachteile aufweise. Die Umsetzung der Massnahme erlaube es, in allen Regionen ein den Bedürfnissen entsprechendes Angebot anzubieten, das nicht davon abhängt, welche Transportunternehmung den Betrieb führe. Die Massnahme weise weiter ein ausreichendes Kosten-/Nutzenverhältnis auf. Aus diesem Grund wurde die Anpassung des Fahrplans im Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ für die

Jahre 2018 und 2019 berücksichtigt und kann damit auf den Fahrplan 2018 umgesetzt werden. Er beantragte, den Auftrag erheblich zu erklären.

Das Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ für die Jahre 2018 und 2019 sah denn auch als Massnahme 11 vor, den Werktagsfahrplan an kantonalen Feiertagen einzusetzen. Nachdem das Budget am 27. Juni 2017 mit 92 gegen eine Stimme angenommen wurde, kann die Massnahme 2018 umgesetzt werden. Markus Ammann hat seinen Auftrag am 28. Juni 2017 zurückgezogen.

Damit kann das Postulat der SP-Fraktion erheblich erklärt und gleichzeitig als erfüllt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Katrin Leuenberger führt aus, dass der Kanton die berechtigte Forderung, den Werktagsfahrplan zusätzlich auch an den kantonalen Feiertagen einzuführen, auf den Fahrplanwechsel hin bereits umgesetzt hat. Das Postulat kann deshalb mit gutem Gewissen als erheblich erklärt und abgeschrieben werden.

Es wird einstimmig

beschlossen:

Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig als erfüllt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Verteiler
Stadtpräsidium
ad acta 012-5, 650-0

16. Januar 2018

Geschäfts-Nr. 5

6. Überparteiliches Postulat der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Matthias Anderegg und Heinz Flück, vom 12. September 2017, betreffend «Prüfung von Massnahmen zur Einrichtung von Elektroladestationen»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Überparteiliches Postulat mit Postulatsantwort vom 5. Dezember 2017

Die **SP-Fraktion und die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Matthias Anderegg und Heinz Flück**, haben am 6. Juni 2017 folgendes **überparteiliches Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Prüfung von Massnahmen zur Einrichtung von Elektroladestationen

1. Es ist zu prüfen, wo die Errichtung von öffentlichen Elektroladestationen sinnvoll zu realisieren ist und ob die bereits bestehenden Elektro-Parkplätze mit Ladestationen zu ergänzen sind oder ob sich allenfalls besser geeignete Standorte dafür anbieten.
2. Auf dem Stadtgebiet, insbesondere an Standorten des öffentlichen Verkehrs wie Bahnhöfen oder anderen stark frequentierten Orten, sind Möglichkeiten mit den jeweiligen Grundstückseigentümern für die Realisation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu prüfen.
3. Mit regionalen Energieversorgungsunternehmen und anderen potenziellen Unternehmen (z.B. evpass) ist eine Zusammenarbeit für allfällige Projekte zur Realisierung von Ladestationen zu prüfen.
4. Der Verlauf und das Resultat sämtlicher Abklärungen sind zu dokumentieren und dem Gemeinderat vorzulegen.

Begründung:

Am 14. Januar 2014 wurde die Motion zu Förderung von Elektromobilität als erheblich erklärt. Aufgrund dieser Motion sind vier gekennzeichnete Parkplätze für Elektroautos entstanden. Sämtliche Studien in diesem Themenbereich gehen von einer markanten Zunahme von Elektrofahrzeugen in den nächsten Jahren aus. Vermehrt sind auch ausserkantonale Fahrzeuge anzutreffen, die auf eine Lademöglichkeit angewiesen sind. Die Bevölkerung hält die Schaffung von für E-Fahrzeuge reservierten Parkplätzen ohne Ladestationen für unlogisch. Zudem ist, vor allem beim Ritterquai, eine Missachtung der Vorschrift durch das Abstellen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren auf den ausgewiesenen Elektroparkplätzen festzustellen. Wenn diese Parkplätze mit Ladestationen versehen werden, wird die Hemmschwelle einer Missachtung grösser.

«Dem Strassenverkehrssektor stehen in den kommenden Jahren umfassende Veränderungen bevor, die unsere Alltagsmobilität massgeblich verändern werden. Während der Strassenverkehr in den vergangenen Jahrzehnten noch zu fast 100% von fossilen Verbrennungsmotoren angetrieben wurde, betreten heute ausgereifte Elektrofahrzeuge wie eBikes, eScooter, eAutos und eLieferwagen die Bühne der Mobilität. Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb bieten unbestritten grosse Potenziale, die Umweltbilanz des Strassenverkehrs dauerhaft zu verbessern. Der Elektroantrieb im Motorfahrzeug weist eine zwei- bis dreimal bessere Energieeffizienz als thermische Antriebe auf, reduziert die lokalen Schadstoffemissionen auf Null, ist nahezu geräuschlos und kann ausschliesslich mit erneuerbaren, fast CO2-freien Energien betrieben werden. Es braucht ein elektromobiles Innovationsklima im gesam-

ten Strassenverkehrssektor, welches einerseits den Unternehmen die Ideen und den Mut gibt, sich mit neuen Diensten und Produkten in den Markt zu wagen. Andererseits gibt sie den Nachfragern die Chance, bedürfnisgerecht und ohne Mobilitätseinbussen künftig elektromobil zu sein.¹»

Die Stadt Solothurn kann in verschiedener Hinsicht von der Förderung der Elektromobilität profitieren. Als Energiestadt verbessert sie die Bilanz des Anforderungskataloges des Energielabels und profitiert bei dem nächsten Reaudit. Im Weiteren werden Lärm- und Schadstoffbelastung für die Bevölkerung reduziert. Als regionaler Verkehrsknotenpunkt trägt die Stadt Solothurn somit zu einer zielorientierten Verkehrspolitik bei und nimmt so eine Vorbildfunktion ein. Die Massnahmen können zudem sehr kostengünstig umgesetzt werden und verbessern die Sensibilität der Bevölkerung für energiepolitische Themen an einfachen und angewandten Beispielen.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Eine am 14. Januar 2014 eingereichte Motion zur Förderung von Elektromobilität wurde am 19. August 2014 erheblich erklärt. Die in der Motion geforderte Markierung von Parkplätzen für Elektroautos (ohne Ladestationen) wurde entsprechend umgesetzt.

Stellungnahme

Grundsätzlich laufen auf diesem Gebiet verschiedene Entwicklungen ab, die einen Einfluss auf die Ausgestaltung der Ladeinfrastruktur in Städten haben:

- Viele Anbieter entwickeln neue Modelle von Elektrofahrzeugen in den verschiedenen Preisklassen. Alle forschen auch an selbstfahrenden Fahrzeugen.
- Die Ladestationen werden immer besser und schneller
- Es gibt in der Hauptstadtregion innerhalb des Projekts Smart Capital Region eine Spurguppe, die sich mit eCarsharing befasst. Ziele wäre ein Sharingsystem mit Elektrofahrzeugen. Diese werden in Zukunft autonom fahren.
- Die Firma enuu entwickelt kleine, einfache eMobile mit dem Ziel, diese über Werbung zu finanzieren und dann der Bevölkerung gratis abzugeben. Ev. wird Biel Projektstadt.

eCarsharing

Mit der Firma Protoscar wird die Hauptstadtregion einen „Call of Interest“ durchführen, um in diesem dynamischen Markt die Potenziale eines eCarsharings optimal abfragen zu können. Die Ergebnisse sollen einen wertvollen Input für die Mobilitätsstrategien der Städte liefern. Die Ziele eines eCarsharings sind:

- Plafonierung resp. Reduzierung des MIV
- Reduktion der in der Stadt parkierten Fahrzeuge
- Umweltfreundlicherer Verkehr

¹ Quelle: Schweizer Forum für Elektromobilität

Der Call of Interest soll ermitteln, was der Markt bieten kann, zu welchen Bedingungen und mit welchen Mitteln. Der Call of Interest soll bis Mitte 2018 ausgewertet sein.

Ein ähnliches Vorgehen wurde für den Masterplan Stuttgart gewählt. Zu einem solchen Masterplan gehört auch die Frage, welche technischen Veränderungen in den nächsten 10 – 20 Jahren bei der Ladeinfrastruktur zu erwarten sind. Daraus ergeben sich auch Folgerungen für den Handlungsbedarf der Gemeinden.

Typologien von Ladestationen

- Sleep & charge (8h) Eignet sich für das Privatauto zu Hause, um die Batterie über Nacht vollständig aufzuladen
- Work & charge (4h) Eignet sich primär für Geschäftsfahrzeuge, denn für die Privatfahrzeuge der Mitarbeitenden ist diese Lösung wenig effizient, weil praktisch pro Mitarbeiterfahrzeug eine Ladestation zur Verfügung gestellt werden müsste.
- Shop & charge (4h) Hier handelt es sich um Ladestationen im öffentlichen oder privaten Raum (Parkplätze, Parkhäuser), auf denen parkiert und Strom getankt werden kann. Diese Ladeart macht primär auf entwidmeten Parkplätzen Sinn, die für eCarsharing zur Verfügung stehen. Für Privatauto sind solche Ladestationen zu wenig effizient, da es zu wenig Wechsel auf den Parkfeldern gibt.
- Coffee & charge (20') Dieses System erlaubt auf Reisen praktisch das Tanken an Tankstellen wie heute mit Benzinautos. Die Entwicklung geht hier in Richtung espresso & charge, also noch schnelleren Ladestationen.

Für die Zukunft ist somit zu erwarten, dass Privatfahrzeuge zu Hause geladen werden und bei grösseren Reiseradien an Tankstellen eine Nachfüllung beschafft wird. Geschäftsautos werden im Unternehmen geladen und bei grösseren Reiseradien ebenfalls an Tankstellen nachgefüllt. Für eCarsharingfahrzeuge braucht es auf Standplätzen Ladestationen, damit die Fahrzeuge geladen übernommen werden können.

Fazit: Das wenig durchdachte Aufstellen von Ladeinfrastrukturen auf öffentlichen Parkplätzen im öffentlichen Raum macht unseres Erachtens für Privatfahrzeuge wenig Sinn. Wichtig ist eine Mobilitätsstrategie, in der auch das eCarsharing einen prominenten Platz einnimmt. In der Ortsplanungsrevision (Parkplatzreglement) ist deshalb unter anderem vorgesehen, dass bei grösseren Überbauungen, bei denen gemäss Richtwert mehr als 50 Parkfelder zu erstellen sind, ein Mobilitätskonzept gefordert wird.

Dies und die übrigen angezeigten Entwicklungen sind in die weiteren Abklärungen einzubeziehen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, das Postulat als erheblich zu erklären.

Heinz Flück bedankt sich im Namen der Grünen für die Ausführungen. Insbesondere freut es sie, dass nicht nur auf aktuell schon bestehende Bedürfnisse reagiert werden soll, sondern sich abzeichnende Entwicklungen ebenso aufgenommen werden. Es ist eine Herausforderung, diesbezüglich am Ball zu bleiben und rechtzeitig die richtigen Entscheide zu treffen. Rechtzeitig heisst einerseits, sich auf die Entwicklungen einzustellen und frühzeitig die richtigen Massnahmen zu ergreifen, andererseits aber auch, nicht vorschnell etwas zu ma-

chen, das dann kurz nach der Umsetzung schon wieder überholt ist. Sie begrüßen zudem, dass der Mobilitätsplanung im Rahmen der Ortsplanungsrevision Rechnung getragen wird. Wenn man jeweils die Ziele und gewünschten Entwicklungen der dann in der Realität erfolgten Umsetzung gegenüberstellt, muss man aber leider feststellen, dass die letztere dann doch immer langsamer geht. Deshalb scheint die Gefahr eher klein zu sein, dass ergriffene Massnahmen zu schnell schon wieder obsolet sein könnten. Die Nutzung der Ladestation beim AFU belegt klar, dass offensichtlich ein Bedürfnis besteht. Das Postulat ist ja auch insbesondere eine Antwort auf Publikumsreaktionen, weil man die Einrichtung von grünen Parkplätzen ohne Ladestationen nicht versteht, dies am wenigsten unmittelbar neben dem Verwaltungsgebäude der Regio Energie. Schon rein aus Imagegründen muss ihres Erachtens der grüne Parkplatz bei der Regio Energie unbedingt mit einer Ladestation versehen werden. Bei entsprechender Witterung könnte man dort tagsüber sogar Sonnenstrom vom Dach tanken. Wie schon im Postulat geschrieben, gehen sie nicht davon aus, dass die Stadt nun Erstellerin von solchen Anlagen werden soll, sondern, dass sie im Dialog mit der Regio Energie, SBB usw. solches anstreben soll. Die Grünen sind deshalb erfreut, dass das Stadtpräsidium das Postulat zur Erheblicherklärung empfiehlt, erwarten aber auch, dass nun etwas unternommen wird, um an den genannten Standorten eine Realisierung zu bewirken.

Matthias Anderegg bedankt sich für die Beantwortung sowie für die Empfehlung zur Erheblicherklärung. Das Thema ist berechtigt. Die Beantwortung wurde seines Erachtens etwas technokratisch verfasst, er kann daraus jedoch das Wohlwollen gegenüber Anfragen von privaten oder öffentlichen Anbietern bezüglich dieser Thematik spüren. Die Stadt anerkennt dadurch, dass sich in diese Richtung vieles bewegen wird. Dies kann auch statistisch belegt werden. Diese Zunahmen in diesem Bereich werden das Bild in den nächsten Jahren verändern. Er erachtet es ebenfalls als sehr schade, dass die Ladestation bei der RES in der Zwischenzeit noch nicht umgesetzt wurde. **Er bittet, dem Antrag zu folgen und das Postulat als erheblich zu erklären.**

Gemäss **Marco Lupi** teilt die FDP-Fraktion den grossen Teil dieser Ansichten. Ihrer Meinung nach ist es jedoch nicht Aufgabe der Stadt, selber solche Elektroladestationen zu betreiben. Es ist aber richtig, dass das Wohlwollen und das Handbieten zum Finden von Lösungen vorhanden sein sollen.

Die CVP/GLP-Fraktion – so **Claudio Hug** – ist ebenfalls der Meinung, dass die Elektromobilität grosses Potential hat, um die Umweltbilanz im Verkehr zu verbessern. Sie stellt fest, dass sich die ganze Elektromobilitätsbranche noch in einer Art Sturm- und Drang-Phase befindet. Viele neue Ansätze sind am Entstehen. Es hat sich noch kein Modell so richtig durchgesetzt, aber überall gibt es viel Bewegung. Die Stadt Solothurn soll ihren Beitrag für das Elektromobilinvestitionsklima leisten, d.h. sie muss sich mit der Thematik proaktiv auseinandersetzen. Dadurch kann einerseits vermieden werden, dass wir die Entwicklung verschlafen und nur noch reagieren statt agieren, und andererseits können mit einem guten Plan auch Fehlinvestitionen vermieden werden. **In diesem Sinne unterstützt die CVP/GLP-Fraktion die Klärung der aufgeworfenen Fragen sehr und sie wird das Postulat ebenfalls als erheblich erklären.**

René Käppeli möchte im Namen der SVP-Fraktion auf die Begründung des Postulats eingehen. Ihres Erachtens wurde darin einiges an Wunschdenken aufgeführt. Insbesondere wurde auch eine Fehlinformation aufgeführt, nämlich, dass der Elektroantrieb eine bessere Energieeffizienz habe, als ein Verbrennungsmotor. Bei diesem Beispiel werden die Primär- und Sekundärenergie miteinander vermischt. Der Elektroantrieb ist eine Sekundärenergie. Anhand eines Rechnungsbeispiels zeigt sie auf, dass der thermische Wirkungsgrad eines Elektroautos keinesfalls besser als derjenige eines Autos ist, das mit einem Verbrennungsmotor angetrieben wird. Im Weiteren sind heute ca. 1 Prozent Elektromobile unterwegs. Mittelfristig wird diese Zahl auf 2,5 Prozent des gesamten Verkehrs ansteigen. Dies ist zwar eine markante Zunahme, stellt jedoch immer noch eine verschwindend kleine Minorität dar. Es wird zudem moniert, dass Personen mit einem konventionellen Auto dieses auf den

grünmarkierten Parkplätzen abstellen. Ihres Erachtens gibt es keine Gesetzesvorschrift, dass dies nicht möglich sein sollte. Zudem stellt sie fest, dass Personen mit einem Elektromobil, diese ja auch auf einen konventionellen Parkplatz abstellen. **Dem Vorschlag des Stadtpräsidiums, dass die Prüfung mit einer Mobilitätsstrategie verbunden werden soll, stimmt die SVP-Fraktion zu, weshalb sie das Postulat ebenfalls als erheblich erklären wird.**

Heinz Flück bedankt sich bei René Käppeli für seine Schlussfolgerung. Er könnte nun eine technische Diskussion lancieren. Interessant ist, dass René Käppeli beim Strom den Gesamtwirkungsgrad erwähnt, hingegen beim Benzin nicht. Falls bei Letzterem auch die Rohölförderung und die Fraktionierung erwähnt würden, sähe dies anders aus. Diese technische Diskussion sollte heute aber ausgelassen werden, ansonsten müssten die restlichen Traktanden verschoben werden. **René Käppeli** kontert, dass bei dieser Berechnung die Kohlenförderung auch noch miteinbezogen werden müsste.

Pirmin Bischof hält als VR der Parking AG im Sinne einer Fussnote fest, dass sie schon seit einiger Zeit solche Stationen anbietet und damit gute Erfahrungen macht. Diese werden genutzt. Bei 1'000 Parkplätzen wäre es sogar gerechtfertigt, zehn solcher grüner Parkplätze anzubieten. Als Organmitglied der AEK kann er im Weiteren festhalten, dass sie dies auf dem Stadtgebiet ebenfalls schon anbietet, so u.a. beim Gebäude der AEK. Auch diesbezüglich kann er über gute Erfahrungen berichten. Er begrüsst, wenn diesbezüglich ein Schritt vorwärts gegangen und die Stadt etwas weniger defensiv wäre, als die Tonlage in der Beantwortung des Postulates ausgefallen ist.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass die Verkehrsregelverordnung noch keine Signalisation vorsieht, die darauf hinweist, dass die Elektromobilparkplätze ausschliesslich durch Elektromobile benutzt werden dürfen. Dies kann zurzeit somit noch nicht verhindert werden.

Es wird einstimmig

beschlossen:

Das überparteiliche Postulat wird als erheblich erklärt.

Verteiler
Stadtpräsidium
Stadtbauamt
Stadtpolizei
ad acta 012-5, 621-9

16. Januar 2018

Geschäfts-Nr. 6

7. Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 12. September 2017, betreffend «Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 5. Dezember 2017

Die **Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück**, hat am 12. September 2017 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier

Im Loretoquartier wird Tempo 30 eingeführt. Das Loretoquartier umfasst den Perimeter zwischen Grenchenstrasse, Unt. Steingrubenstrasse, Werkhofstrasse, Bielstrasse, Weissensteinstrasse, ohne diese genannten Strassen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat im Jahre 2008 Grundsatz beschlossen, die Einführung von Tempo 30-Zonen in allen Quartieren einzeln zu prüfen. Dies ist im Loretoquartier bisher noch nicht erfolgt, unter anderem, weil in einem Teil dieses Quartiers bereits vor längerer Zeit bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgenommen worden waren. Diese Massnahmen decken aber nur einen Teil des Quartiers ab. Es wäre deshalb unverständlich, ausgerechnet das Loretoquartier von einer Einführung einer Tempo-30-Zone auszunehmen. Im Rahmengutachten vom 23. August 2006 ist auch dieses Quartier bereits erhalten.

Vorstösse verschiedener Bewohner/-innen zeigen auf, dass das Fahrverhalten einzelner Fahrzeuglenker/-innen im Quartier als problematisch empfunden wird, insbesondere im Bereich Lorenzenstrasse - Schulhausstrasse - Kapuzinerstrasse. Mit Kindergarten, KiTa und Schulhaus befinden sich verschiedene öffentliche Einrichtungen im Quartier, für welche eine Tempo 30-Zone sowieso selbstverständlich sein muss.

Durch die in einem Teil des Quartiers bereits bestehenden baulichen Massnahmen sowie die zum Teil sehr engen Verhältnisse wird der Umsetzungsaufwand sehr gering sein und sich im Wesentlichen auf die Signalisation beschränken können. Das BG-Urteil in Sachen St. Niklausstrasse bestätigt diesen Sachverhalt. Ferner sind auch keine Interessenkonflikte mit anderen Nutzungsinteressen, wie z.B. ÖV absehbar.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Am 15. Februar 2013 ging ein Schreiben von Frau Barbara Cardarelli betr. Verkehrsberuhigung Lorenzen-/Schulhausstrasse ein. Anschliessend fand im April ein persönliches Gespräch mit Frau Cardarelli i.S. Verkehrsberuhigung statt. Damals einigte man sich darauf, dass bis zur Fertigstellung der Baustelle „Fernwärme“ zugewartet wird.

Frau Barbara Cardarelli stellte uns am 16. April 2014 ein erneutes Schreiben in gleicher Sache zu. Nach Absprache wurde das Piktogramm „Achtung Kinder“ auf der Fahrbahn in Aussicht gestellt.

Im September 2014 wurden die Bodenmarkierungen (Piktogramme) „Achtung Kinder – Schule“ auf der Lorenzenstrasse, bei der Einfahrt ab der Bielstrasse sowie in der Gegenrichtung vor der Einmündung Schulhausstrasse angebracht.

Die Stadtpolizei erstellte am 12. September 2014 eine Stellungnahme betreffend „Ersuchen um Verkehrsberuhigung in der Loreto-/Schulhausstrasse“, 4500 Solothurn von Barbara Cardarelli. Darin wird festgehalten:

- Die „Arbeitsgruppe Tempo 30-Zonen“ vom 19. Juni 2007 hat das Quartier aus der Prioritätenliste gestrichen, da die übrigen Strassenzüge im Loretoquartier kleine Quartierstrassen und zum Teil auch schon verkehrsberuhigt sind.
- Das GRK-Protokoll vom 05.07.2007, Geschäft Nr. 68, Aussage Markus Reichenbach, SMT Planer Solothurn: „Tempo 30 ist im Loretoquartier bereits Realität. Mit einer Signaltafel Tempo 30 könnte dies höchstens noch unterstrichen werden.“

Am 11. November 2014 ging die Motion „Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier“, Erstunterzeichner Heinz Flück ein. Im Gemeinderat vom 24. März 2015, G-Nr. 15 wurde diese behandelt. Die Motion wurde nach der Verhandlung im Gemeinderat zurückgezogen (siehe unten).

Die Stadtpolizei hat neun Geschwindigkeitsmessungen in diesem Gebiet zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt. Die Standorte waren Schulhaus-, Kapuziner, Loreto-, Gärtner- und Florastrasse. Der grösste Teil der gemessenen Geschwindigkeiten liegt im Bereich von 8-31 km/h. Ein einziges Fahrzeug brachte es auf 41 km/h (Roller) und zwei weitere Fahrzeuge wurden mit 35 km/h gemessen. Heute sind bei diesen Strassen jedoch 50km/h erlaubt.

Aus Sicht der Stadtpolizei ist im Loretoquartier in den letzten Jahren keine verkehrsspezifische Änderung eingetreten. Aufgrund des Neubaus der Turnhallen Hermesbühl und der damit verbundenen Baustelleninstallation kam es auf der Schulhausstrasse zu Behinderungen. Ansonsten waren keine Veränderungen feststellbar.

Es ist Pflicht, ein aktuelles Gutachten einzuholen. Im Übrigen ist der Gemeinderat nicht berechtigt, direkt über die Einführung einer Tempo 30-Zone zu entscheiden. Aus diesem Grund müsste die Motion abgeändert werden.

1. Der Gemeinderat beschliesst, ein Verkehrsgutachten bez. Tempo-30 einzuholen.
2. Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung einer Tempo-30 Zone nach Vorliegen des Gutachtens.

Es müssten also ein Detailgutachten ausgelöst und anschliessend Markierungen und Signalisationen mit „Stelen“ angebracht werden. Diese Massnahmen kosten um die Fr. 50'000.-- und müssten mit einem Nachtragskredit bewilligt werden. Mit der Umsetzung der Massnahmen erreichen wir aber keine andere Wirkung, als wir heute schon erzielen. Dies ist aus unserer Sicht eine Fehlinvestition.

Aus diesem Grunde ändert sich auch nichts an unserer Haltung bzw. Stellungnahme, wie sie im GR-Protokoll vom 24. März 2015 festgehalten wurde:

24. März 2015

Geschäfts-Nr. 15

11. Überparteiliche Motion der Fraktionen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück und Claudio Marrari, vom 11. November 2014, betreffend «Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier»; Weiterbehandlung

Referentin: Barbara Streit-Kofmel, Vize-Stadtpräsidentin
Vorlage: Überparteiliche Motion mit Motionsantwort vom 2. März 2015

Die Fraktionen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück und Claudio Marrari, haben am 11. November 2014 folgende überparteiliche Motion mit Begründung eingereicht: Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier

Im Loretoquartier wird Tempo 30 eingeführt. Das Loretoquartier umfasst den Perimeter zwischen Grenchenstrasse, Unt. Steingrubenstrasse, Werkhofstrasse und Bielstrasse.

Begründung:

Der Gemeinderat hat im Jahre 2008 im Grundsatz beschlossen, die Einführung von Tempo-30-Zonen in allen Quartieren einzeln zu prüfen. Dies ist im Loretoquartier bisher noch nicht erfolgt, unter anderem, weil in einem Teil dieses Quartiers bereits vor längerer Zeit bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgenommen wurden. Diese Massnahmen decken aber nur einen Teil des Quartiers ab. Es wäre deshalb stossend, ausgerechnet das Loretoquartier von einer Einführung einer Tempo 30-Zone auszunehmen. Im Rahmengutachten vom 23. August 2006 ist auch dieses Quartier bereits enthalten.

Vorstösse verschiedener Bewohner/innen zeigen auf, dass das Fahrverhalten einzelner Fahrzeuglenker/innen im Quartier als problematisch empfunden wird. Mit Kindergarten, KiTa und Schulhaus befinden sich verschiedene öffentliche Einrichtungen im Quartier, für welche eine Tempo-30-Zone sowieso selbstverständlich sein muss.

Durch die in einem Teil des Quartiers bereits bestehenden baulichen Massnahmen wird der Umsetzungsaufwand sehr gering sein und sich im Wesentlichen auf die Signalisation beschränken können. Es sind zudem keine Interessenkonflikte mit anderen Nutzungsinteressen, wie z.B. ÖV absehbar.

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Einer flächendeckenden Einführung der Tempo-30-Zonen hat der Gemeinderat am 18. Januar 2005 nicht zugestimmt.

Für die Einführung von Tempo 30-Zonen in der Stadt Solothurn wurde 2006 ein Rahmengutachten erarbeitet, welches das Stadtgebiet in elf Teilgebiete aufteilt. Die Arbeitsgruppe Tempo-30-Zonen hat daraufhin die verschiedenen Quartiere untersucht und priorisiert.

Am 25. März 2008 wurde vom Gemeinderat beschlossen, in erster Priorität die Quartiere Hübeli-Hofmatt, Schützenmatt-Steinbrugg, Schöngrün-Dreibeinskreuz und Käppelhof-Industrie umzusetzen. Die weiteren Quartiere sollen nach Einführung und Auswertung der geplanten vier Zonen weiter bearbeitet werden.

Nachdem Tempo 30 in den vier Quartieren mit Priorität eins eingeführt wurde, erfolgte die Bearbeitung der weiteren Quartiere anhand der Prioritätenliste. Dementsprechend wurde die Weststadt Teilzonen Nord und Süd im 2013 zur Tempo 30-Zone. In der Vorstadt wurde das neue Regime vor einigen Tagen signalisiert (die Markierung ist für März 2015 geplant) und im Quartier Hubelmatt läuft die Einsprachebehandlung.

Ist-Situation Loreto-Quartier

Die Einführung einer Tempo 30-Zone bedingt vorgängig das Erstellen eines Detailgutachtens mit verschiedenen zu untersuchenden Parametern (u.a. Verkehrszählung, Geschwindigkeitsmessungen, bestehende Signalisationen). Für das Quartier Loreto, im Rahmengutachten als Teilgebiet 6 ausgewiesen, wurde bislang kein Detailgutachten erstellt. Dies aus verschiedenen Gründen:

- Gemäss dem verabschiedeten Rahmengutachten ist das Loreto-Quartier aufgrund der Bewertung (Haltung der Bevölkerung / Notwendigkeit resp. Wirkung der Massnahmen / Kosten) als dasjenige mit der geringsten Gesamtnote eingestuft und vom Gemeinderat entsprechend verabschiedet worden.*

Die Gemeinderatskommission hat am 5. Juli 2007 zur Kenntnis genommen und unterstützt, dass das Loretoquartier keine prioritäre Zone ist.

- Das Loretoquartier besteht zur Hauptsache aus kleinen Quartierstrassen, welche bereits stark verkehrsberuhigt sind (siehe Anhang 1):*

<i>Florastrasse</i>	<i>Einbahn</i>
<i>Gärtnerstrasse</i>	<i>Einbahn</i>
<i>Lorenzenstrasse</i>	<i>Einbahn (bis Schulhausstrasse), zusätzliches Piktogramm „Achtung Kinder – Schule“ auf Deckbelag, zusätzlicher Vertikalversatz</i>
<i>Loretostrasse mit</i>	<i>Sackgasse (nebst Verbotsschild zusätzliche Absperrung mit</i>
	<i>Pflanzenkübeln)</i>
<i>Obere Greibengasse</i>	<i>Sackgasse (ab Mittlere Greibengasse)</i>
<i>Schulhausstrasse</i>	<i>Einbahn</i>
<i>Untere Greibengasse</i>	<i>Einbahn</i>

Zudem sind bei den meisten Strassen im Quartier rechts und links Parkfelder markiert, welche die Fahrbahn entsprechend verengen respektive eine automatische Verlangsamung des Verkehrs zur Folge haben.

Bedingt durch diese bereits vorhandenen Signalisationen und Massnahmen ist bereits heute kaum ein schnelleres Fahren als Tempo 30 möglich.

Viele der heute generierten Fahrten durch das Quartier werden durch sogenannte „Elterntaxis“ verursacht. Diesen Verkehrsteilnehmern ist bewusst, dass sich im Quartier Kinder aufhalten – und bedingt durch den Stopp beim Schulhaus / Kindergarten kann auch bei diesen Fahrten davon ausgegangen werden, dass die gefahrene Geschwindigkeit dem Quartier entsprechend angemessen ist.

- Die Stadtpolizei hat im Loretoquartier neun Geschwindigkeitskontrollen zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt. Standorte waren Schulhaus-, Kapuziner-, Gärtner-, Loreto- und Florastrasse.*

*Kontrollzeiten: Dienstag, 6. Januar 2015, 15.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch, 7. Januar 2015, 09.30 – 10.50 Uhr
Freitag, 16. Januar 2015, 12.05 – 13.00 Uhr
Donnerstag, 22. Januar 2015, 14.20 – 15.05 Uhr*

Während der Kontrollzeit von knapp vier Stunden wurden 49 Fahrzeuge gemessen. Der grösste Teil der gemessenen Geschwindigkeiten lag im Bereich von 8 - 31 km/h. Ein einziges Fahrzeug brachte es auf 41 km/h, zwei Fahrzeuge auf 35 km/h (davon ein Roller).

Es ist kaum möglich, durch die bereits umgesetzten Massnahmen auf diesen heute für 50 km/h zugelassenen Strassen so schnell zu fahren. Dies belegen auch die Messresultate.

- *2015 beginnen die Bauarbeiten für die Turnhalle Hermesbühl. Dies verursacht in den nächsten Monaten sicher eine Veränderung des Verkehrsaufkommens und des Verkehrsflusses rund um das Schulhaus infolge der Baustelle. Die Arbeiten dauern bis Ende 2016.*

Aufgrund dieser Punkte erscheint uns die Prüfung einer Tempo 30-Zone im Quartier Loreto nicht sinnvoll. Weiter bedeutet die Detailüberprüfung eines Quartiers ein hoher Personal- und Zeitaufwand verschiedener Amtsstellen, zusätzlich zum finanziellen Aufwand eines externen Fachplaners von ca. Fr. 20'000.00.

Kosten und Nutzen stehen aus unserer Sicht in keinem vertretbaren Verhältnis – zumal wie erwähnt bereits sehr viele verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt sind.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Sollte die Motion jedoch erheblich erklärt werden, ist eine Prüfung mit den notwendigen Untersuchungen frühestens ab 2017 zu erstellen, sobald alle Bauarbeiten beim Schulhaus Hermesbühl abgeschlossen sind.

Heinz Flück dankt im Namen der Motionäre dem Stadtpräsidium und der Stadtpolizei für die Abklärungen und für den Plan. Es wäre eigentlich schon ein Plan für eine Tempo-30-Zone. Auf dem Plan fehlen nur noch die 3 oder 4 Einfahrtssignale. Deshalb haben die erwähnten Fr. 20'000.-- irritiert. Sie nehmen auch zur Kenntnis, dass noch nicht genügend Abklärungen gemacht worden sind, denn die aufgezeichneten Messungen decken sich nicht mit der Wahrnehmung der Quartierbewohner/-innen. Sie sind auch einverstanden, dass es Sinn macht, erst nach Fertigstellung des Turnhallenbaus ein definitives Regime einzuführen. Vorher, während der besonders heiklen Phase des Baus, kann die Polizei jederzeit wenn nötig temporär zusätzliche Einschränkungen signalisieren. Zudem müsste auch noch abgeklärt werden, ob in einem gewissen engeren Perimeter um das Schulhaus nicht eine Begegnungszone zweckdienlicher wäre. Aus diesen Gründen ziehen die Motionäre die Motion zurück und behalten sich aber vor, zu gegebener Zeit einen neuen, eventuell differenzierteren Vorstoss zu lancieren.

Beat Käch wohnt seit über 35 Jahren im entsprechenden Gebiet. Ihm ist keine einzige Bewohnerin und kein einziger Bewohner vorstellig geworden, dass Tempo 30 in diesem Quartier ein Bedürfnis wäre. Es kann schlichtweg nicht schneller gefahren werden als 25 - 30 km/h. Teilweise kann aufgrund der Gegebenheiten nicht einmal 20 km/h gefahren werden. Die Fahrzeugmessungen haben dies auch bestätigt. Seines Erachtens handelt es sich einmal mehr um ein ideologisches Phänomen. Es werden flächendeckende Tempo-30-Zonen angestrebt und die rechtlichen Voraussetzungen werden schlichtweg auch nicht erfüllt. Wenn es in einem Quartier keine Tempo-30-Zone braucht, dann im Loretoquartier.

Matthias Anderegg hält fest, dass die Thematik vor ca. 10 Jahren zum ersten Mal in der Planungskommission diskutiert wurde. Es wurde festgehalten, dass sich das Loretoquartier in diesem Bereich nicht aufdrängt. Trotzdem hat das Anliegen aufgrund der Gegebenheiten mit dem Schulhaus eine gewisse Berechtigung. Zudem wurde die SP - im Gegensatz zum Vorredner - von Bewohner/-innen des Loretoquartiers direkt angesprochen. Aus diesem Grund sollte das Anliegen auch geprüft werden.

Claudio Marrari stört sich über die Aussage, dass es sich bei Tempo 30 um ein ideologisches Phänomen handeln soll. Er bestätigt die Aussage seines Vorredners, dass die SP von Quartierbewohner/-innen direkt angesprochen wurde sowie die Aussage des Stadtpräsidenten

ten, dass bereits verkehrsberuhigende Massnahmen ergriffen wurden. Es gibt jedoch noch Strassen im Quartier, in denen 50 km/h gefahren werden kann, weshalb die Thematik angegangen werden muss. Es handelt sich ganz sicher nicht um ein ideologisches Phänomen.

Bezüglich Messungen ergänzt Matthias Anderegg, dass die Kontrollzeiten der Stadtpolizei etwas fraglich sind. Von den Quartierbewohner/-innen wurde u.a. der samstägliche Suchverkehr zur Parkierung thematisiert. Die Messungen müssten zu jenen Zeiten durchgeführt werden.

Heinz Flück informiert, dass die Quartierbewohner/-innen an die SP und an die Grünen gelangt sind, da sie sich vom Stadtpräsidium nicht ernst genommen fühlten.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion zurückgezogen wurde.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Heinz Flück bedankt sich für die Ausführungen. Vielleicht kommt einigen, insbesondere den neuen Mitgliedern des Gemeinderates, der Rückzug und die Wiederbelebung dieser Motion etwas seltsam vor. Dies hat aber durchaus seine Geschichte. Es gab zwei Gründe: Erstens war damals, als die Motion behandlungsreif war, der Tempo 30-Beschluss „St. Niklaus-Hubelmatt“ aufgrund von Beschwerden bei den Gerichten noch hängig, was einzelne GR-Mitglieder dazu bewogen hatte, nicht zu weiteren Tempo-30-Anträgen Stellung beziehen zu wollen. Zweitens gab es zu jener Zeit bekanntlich eine Grossbaustelle (Turnhallen Schulhaus Hermesbühl) und es herrschte dadurch sowieso Ausnahmezustand im Loretoquartier. Nun zum Inhalt: Dass keine Überschreitungen gemessen wurden, überrascht den Referenten nicht wirklich. Dies kann aber kein ernsthaftes Argument sein, Tempo 30 nicht auch noch zu signalisieren – im Gegenteil. Wenn auch künftige Messungen keine oder nur einen geringen Prozentsatz an Überschreitungen ergeben (bei einer Tempo 30-Zone muss man bekanntlich innerhalb eines Jahres messen), braucht es dann tatsächlich auch keine weiteren baulichen Massnahmen, ausser der geforderten Signalisation und ist entsprechend günstig. Siehe dazu die zitierte Aussage von Markus Reichenbach. Auch das Thema Fussgängerstreifen ist im Gegensatz zu anderen Tempo 30-Zonen, wo dieses jedes Mal zu Diskussionen führt, hier kein Thema. Bei den Einmündungen Kapuzinerstrasse und Loretostrasse wurden sie schon lange entfernt, die beiden verbleibenden bei den Einmündungen Florastrasse und Lorenzenstrasse können bleiben, die Eingangssignalisation kann hinter diesen angebracht werden. In den zitierten früheren Protokollen wurde übrigens nie gesagt, dass das im Rahmengutachten ursprünglich durchgeführte Loretoquartier sei nicht als Tempo 30-Zone geeignet. Da man sich entschlossen hatte, Tempo 30 nach und nach umzusetzen und nicht wie andere Städte flächendeckend, wurde es einfach in der Priorität hinten angesetzt. Dass wir nun seit Jahren über Tempo 30 „chären“, haben uns unsere Vorgänger/-innen im GR eingebrockt, mit dem Entscheid, dass der Gemeinderat über jedes Quartier einzeln entscheiden möchte – im Gegensatz z.B. zu Olten, wo alles auf einmal gemacht wurde. Betreffend Kosten für Gutachten wären wir damit sicher günstiger gefahren. Aber auch die Antwort auf die ursprüngliche Motion zeigt, dass ein Gutachten auch für Fr. 20'000.-- zu haben wäre und nicht für Fr. 50'000.--, so viel Teuerung hatten wir ja seither nicht. Für das überschaubare Quartier scheint ihm auch dieser Betrag noch grosszügig aufgerundet. In einem Gutachten genügt es in diesem Fall festzustellen, dass sich im Perimeter Kindergärten, eine Musikschule, eine Kita und ein Primarschulhaus befinden und die Strassen so sind, dass vermutlich ohne weitere bauliche Massnahmen die Vorgaben für eine Tempo 30-Zone erfüllt werden können. Ferner wäre noch festzustellen, dass aus heutiger Sicht im engeren Umkreis

dieser mindestens vier Einrichtungen für Kinder eher eine Begegnungszone angebracht wäre, aber im Gegensatz zu anderen Städten begegnet man sich in Solothurn bisher nur in den Einkaufszonen. Aber das ist eine andere Geschichte, die nun nicht zur Diskussion steht. **Heinz Flück bittet aus den genannten Gründen, nun auch noch in diesem Quartier der letzten Priorität der Einführung einer Tempo 30-Zone zuzustimmen.**

Gemäss **Beat Käch** haben die Motionäre richtig festgestellt, dass sich im Loretoquartier eine Kita, zwei Kindergärten, eine Musikschule und ein Primarschulhaus befinden. Es befinden sich viele Schüler/-innen auf diesen Wegen und der motorisierte Verkehr muss seine Geschwindigkeit sehr anpassen und Rücksicht nehmen. Ansonsten ist die FDP-Fraktion mit der vorliegenden Motion jedoch nicht einverstanden. Die Antwort der einstimmigen FDP-Fraktion lautet noch gleich wie vor drei Jahren auf die damalige überparteiliche Motion: Wenn in einem Quartier keine Tempo 30-Zone notwendig ist, dann im Loretoquartier. Auch in den vergangenen drei Jahren ist keine einzige Person auf ihn zugekommen und hat ihm gesagt, dass die Einführung von Tempo 30 notwendig wäre. In der Begründung der Motion wurde Folgendes festgehalten: „*Vorstösse verschiedener Bewohner/-innen zeigen auf, dass das Fahrverhalten einzelner Fahrzeuglenker/-innen im Quartier als problematisch empfunden wird, insbesondere im Bereich Lorenzenstrasse - Schulhausstrasse - Kapuzinerstrasse.*“ Anscheinend stützt man sich bei dieser Aussage auf eine einzige Person, die in der Motionsantwort erwähnt wurde und zwei Vorstösse im Stadtpräsidium eingereicht hat. Diese Person wohnt an der Lorenzenstrasse, unmittelbar neben der Musikschule. Alle, welche die Situation kennen – er selber wohnt gerade nebenan – wissen, dass schlichtweg nicht einmal Tempo 30 gefahren werden kann. Die Strassenbreite beträgt nicht mal drei Meter und es sind am Strassenrand Autos parkiert. Wer dort Tempo 30 fährt, fährt schon kriminell. Zudem wurden auf Intervention der Anwohnerin Bodenmarkierungen angebracht (Achtung Kinder/Schule). Im Sommer verwandelt sich die Lorenzenstrasse durch die spielenden Kinder quasi in eine Begegnungszone. Das gleiche gilt für den Heidiweg. In der Greibengasse ist es ebenfalls nicht möglich, überhaupt mit Tempo 30 zu fahren. Am gestrigen ersten Suppentag im Kapuzinerkloster hat er sich bei ca. 15 Anwohner/-innen erkundigt, wie sie Tempo 30 gegenüberstehen. Keine einzige Person möchte Tempo 30 in diesem Quartier. Selbst eine ehemalige grüne Kantonsrätin hofft, dass Tempo 30 nicht eingeführt wird. Offenbar hat sie auch mit dem Motionär gesprochen und ihn zu einem Rückzug der Motion geraten. Die einzige kritische Situation befindet sich bei der Kreuzung von der Loretokapelle her zur Querung der Loretostrasse. Abschliessend hält er nochmals fest, dass das Loretoquartier keine Tempo 30-Zone benötigt. **Beat Käch bittet den Gemeinderat – dies auch im Namen der meisten Anwohner/-innen – die Motion als nicht erheblich zu erklären.**

Matthias Anderegg erachtet es als schade, dass jedes Mal bei Tempo 30 eine ideologische Diskussion geführt wird. Dies hat wohl auch damit zu tun, dass quartierweise darüber gesprochen wird. Die Argumente, die ausgetauscht werden, sind mehr oder weniger immer dieselben. Die Strassen im Loretoquartier sind verwinkelt und eng. Die Einmündung Schulhausstrasse ist nicht unproblematisch, zumal Rechtsfortritt herrscht. Im Weiteren hält er fest, dass es nachvollziehbar ist, dass die Anwohner/-innen, die sich für Tempo 30 im Quartier aussprechen, mit ihrem Anliegen wohl nicht in erster Linie zu Beat Käch gehen. Der Referent könnte im Weiteren auch FDP-Mitglieder nennen, die sich für Tempo 30 aussprechen. Statt einer Gegenüberstellung sollen jedoch die Nutzungen (Schulwege, Alter der Kinder) und die Langsamverkehrsverbindungen angeschaut werden. Die Beruhigung des Quartiers hat eine gewisse Logik. Es ist richtig, dass das Quartier diesbezüglich nicht in der ersten Priorität stand, im Gutachten wird es jedoch erwähnt. Es geht schlussendlich nur noch um die Signalisation und nicht um bauliche Massnahmen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass es bei der Betrachtung der Quartiere im Einzelnen nicht um ideologische Fragen geht. Er kann sich nicht vorstellen, wie das Loretoquartier noch ruhiger werden sollte, als es heute schon ist. Wegen einem Kreuzungspunkt, wo nur der Rechtsvortritt anders geregelt werden könnte, muss nicht in einem ganzen Quartier Tempo 30 eingeführt werden.

Heinz Flück bezieht sich auf das Votum von Beat Käch. Er bestätigt, dass sich Margrit Schwarz, die von Beat Käch erwähnte, ehemalige Kantonsrätin der Grünen, bei ihm gemeldet hat. Er hat ihre Aussage jedoch etwas anders gedeutet. Seines Erachtens hat sich ihr Anliegen eher auf die Parkierungssituation bezogen. Im Weiteren kann er nicht ganz nachvollziehen, weshalb sich die Anwohner/-innen gegen die Einführung von Tempo 30 aussprechen. Er kann sich nicht vorstellen, dass irgendjemand durch diese Einführung einen Nachteil in Kauf nehmen müsste.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** müsste es ja eigentlich für jemanden einen Vorteil geben. Im Übrigen weist er nochmals auf die Beantwortung der Motion hin. Dabei wird festgehalten, dass diese für eine Abstimmung abgeändert werden müsste (Punkt 1 und 2). Ohne Gutachten ist der Gemeinderat nicht berechtigt, direkt über die Einführung einer Tempo 30-Zone zu entscheiden. Der Motionär müsste diese deshalb gemäss Vorschlag auf der Seite 2 abändern.

Heinz Flück ist der Meinung, dass das Vorgehen ja vorgeben ist.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** lässt somit über die vorgeschlagenen abgeänderten zwei Punkte abstimmen (gemäss Seite 2).

Nach Vorliegen des Abstimmungsergebnisses kündigt **Beat Käch** an, dass die Anwohner/-innen eine Unterschriftensammlung gegen die Einführung von Tempo 30 lancieren werden. Er ist überzeugt, dass sich 90 Prozent der Anwohner/-innen gegen Tempo 30 aussprechen. Es handelt sich somit explizit um einen Entscheid gegen den Willen der Anwohner/-innen. Konkret missachtet man den Willen der Bevölkerung, d.h. von denjenigen, für die man sich eigentlich einsetzen sollte. Bisher ging der Wunsch nach Tempo 30 immer von einem Quartier aus. Im vorliegenden Fall wird es einem Quartier aufgezwungen, das Tempo 30 schlichtweg gar nicht will. Es handelt sich eindeutig um eine ideologische Situation.

Heinz Flück hätte von Beat Käch aufgrund seiner Ausführungen betreffend spielenden Kindern auf der Strasse eigentlich erwartet, dass er eine Motion für eine Begegnungszone einreichen würde.

Es wird mit 16 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen

beschlossen:

Die Motion wird im Sinne der nachfolgenden Ziffern 1. und 2. als erheblich erklärt:

1. Der Gemeinderat beschliesst, ein Verkehrsgutachten bez. Tempo-30 einzuholen.
2. Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung einer Tempo-30 Zone nach Vorliegen des Gutachtens.

Verteiler

Stadtpräsidium

Stadtpolizei

Stadtbauamt

Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 600-3

16. Januar 2018

Geschäfts-Nr. 7

8. Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 24. Oktober 2017, betreffend «Busfreier Postplatz»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 5. Dezember 2017

Die **FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid**, hat am 24. Oktober 2017 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Busfreier Postplatz

Das Stadtpräsidium wird beauftragt zu prüfen, ob für den BSU eine Linienführung möglich ist, bei welcher die Südseite des Postplatzes nicht durchquert wird. Sofern eine solche Lösung praxistauglich wäre, könnte mit Ausnahme des Veloverkehrs der gesamte Postplatz für den motorisierten Verkehr gesperrt werden, womit eine wesentliche Aufwertung erzielt würde.

Begründung:

Momentan führt die Buslinie 6 via Obachstrasse und Postplatz über die Wengibrücke. Die Linie 6 passiert dabei den Postplatz von Montag bis Samstag – in beiden Richtungen – viermal pro Stunde. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Weitblick-Gebiets ist damit zu rechnen, dass diese Frequenz verstärkt werden muss. Mit der vom Stadtbauamt aufgezeigten Umgestaltung des Postplatzes wird die Ost-West-Verbindung für den motorisierten Individualverkehr gesperrt, was seit der Sperrung der Wengibrücke auch sinnvoll ist. Um den Postplatz nachhaltig attraktiver zu gestalten, genügt es aus unserer Sicht jedoch nicht, lediglich einen Park zu erstellen. Begleitmassnahmen sind aus unserer Sicht notwendig, damit der Platz nicht in Kürze vergammelt, ein Drogenumschlagplatz oder zu einem Treffpunkt von Randständigen wird. Wir finden es deshalb sinnvoll, den Postplatz mit Ausnahme eines Fahrradwegs komplett für den motorisierten Verkehr zu sperren. Damit kann die Begegnungszone bis zum Aarequai erweitert werden, was viel zu dessen Attraktivität beitragen würde. Das Stadtpräsidium soll deshalb gemeinsam mit dem BSU prüfen, ob die Linie 6 mit einer Schlaufe via Poststrasse – Lagerhausstrasse – Westringstrasse zur Wengibrücke geführt werden könnte (*Im Verlauf der Sitzung wird vom Erstunterzeichner ergänzt, dass auch andere Linienführungen geprüft werden können.*) Im Weiteren ist bei der Konzeptionierung des Postplatzes zu prüfen, ob die Erstellung eines Spielplatzes möglich wäre oder Raum für einen Imbissstand geschaffen werden könnte, damit der Postplatz inskünftig von möglichst breiten Bevölkerungsschichten genutzt wird.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Ausarbeitung des Programmes für den Studienauftrag Umgestaltung Postplatz wurden verschiedene Linienführungen mit dem BSU für die Busse geprüft. Seitens des Stadtbauamts wurde dasselbe Anliegen an die Verkehrsplaner und den BSU gerichtet, wie im nun vorliegenden Postulat formuliert wird. Ziel war, den Postplatz freizuhalten von jeglichem motorisiertem Verkehr – inklusive der Busse.

Längere Abklärungen mit Busbetrieb und Verkehrsplanern haben aber gezeigt, dass die geforderte Schlaufe Poststrasse – Lagerhausstrasse – Poststrasse einem Umweg von etwa

340 m (Mehrweg ca. 270 m) entspricht. Es müssten vier rechtwinklige Kurven gefahren werden, die – bedingt durch die Gelenkbusse – als Schleppkurven auszubilden sind und somit unverhältnismässig viel Verkehrsfläche beanspruchen.

Weiter hat die Linie 6 ihren Endhalt in Solothurn am Bahnhof Allmend respektive am RBS-Bahnhof in Biberist. An den jeweiligen Endstationen sind maximal drei resp. vier Minuten „Pufferzeit“ eingeplant. Die vorgeschlagene neue Verkehrsführung wäre mit dem heutigen Fahrplan nicht umsetzbar.

Deshalb wurden die zwei folgenden Varianten für die Verkehrsführung im Studienauftrag formuliert:

Variante 1: Zubringerdienst zur Altstadt und Anlieferverkehr Westringstrasse in **beiden Richtungen über den Postplatz**. Die Lage der Verkehrsführung über den Postplatz wird durch die Platzgestaltung bestimmt.

Variante 2: Zubringer- und Anlieferverkehr Altstadt und Westringstrasse wird **nicht über den Postplatz** geführt. Mit dieser Verkehrsführung sollen die Verkehrsmenge auf dem Postplatz reduziert und die Gestaltungsmöglichkeiten erweitert werden. Die Busse der Linie 6 zur Haltestelle Allmend werden in beiden Fahrtrichtungen über den Postplatz geführt. Die nationale Veloroute wird in beiden Varianten über den Postplatz geführt. Auch bei dieser Variante wird die Lage der Verkehrsführung von der Gestaltung bestimmt.

Im Studienauftrag wurden von allen vier Planungsteams Vorschläge ausgearbeitet zur Variante 2, da bei der Variante 1 zu wenig Potential bestand für eine Umgestaltung und Aufwertung der Aufenthaltsqualität des Postplatzes.

Dem Gemeinderat wurde am 12. September 2017 im Rahmen des Finanzplans das Projekt Umgestaltung Postplatz vorgestellt. Das Projekt „Baumdach“ vom Büro w+s Landschaftsarchitekten AG, Solothurn, wird weiterverfolgt zur Realisierung. Das Konzept sieht vor, dass der Langsamverkehr (Velo) und der öV (Bus) zwischen dem neu angelegten Platz „Baumdach“ und einer als Wasserschale ausgebildeten Leitlinie angrenzend an die Aaremauer zirkulieren.

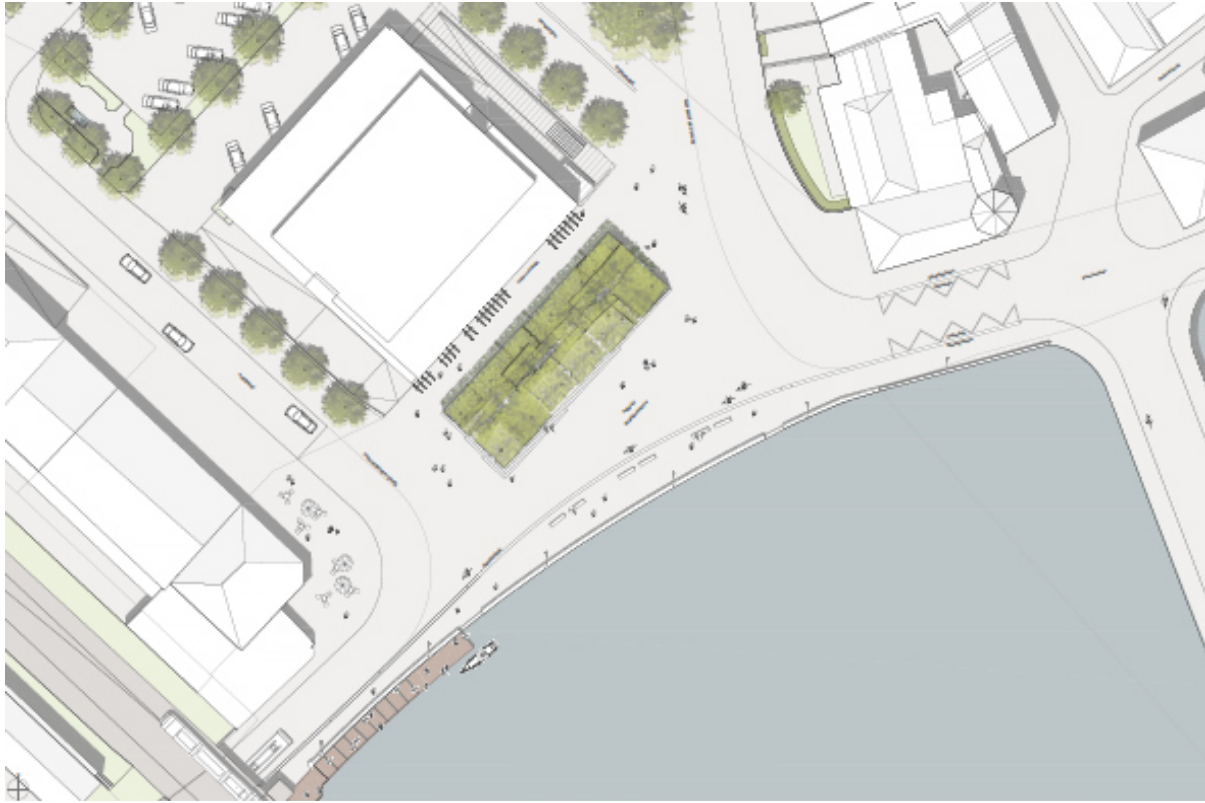


Der motorisierte Individualverkehr wird nicht mehr über den Postplatz geführt. Der motorisierte Individualverkehr vom Westen der Römerstrasse wird über die Poststrasse abgeleitet. Der Zubringer- und Anlieferungsverkehr zur Altstadt erfolgt über die Westringstrasse.

Der Postplatz soll eine gute Aufenthaltsqualität bieten und vielfältig genutzt werden können. Das Schaffen einer Begegnungszone schliesst den ÖV nicht aus.

Wir sehen keine erheblichen Gründe, dass die Busse nicht über den Postplatz geführt werden können. Wesentlich ist, dass keine Haltestelle auf dem Postplatz platziert wird. Dies hätte gestalterisch und funktional (22 cm hohe Anlegekanten) eine starke Beeinträchtigung zur Folge.

Die Weiterbearbeitung des Projektes Postplatz erfolgt 2018, 2019 soll dann das Bauprojekt öffentlich aufgelegt werden. Die Kreditbewilligung erfolgt im Rahmen des Budgetprozesses zuhanden des Gemeinderates und der zuständigen Gremien gemäss Finanzkompetenz.



Das Umgestaltungskonzept orientiert sich stark an historischen Spuren und macht diese wieder erkennbar und erlebbar. Es übernimmt die schon vor dem alten Postgebäude bestandene Idee eines Baumdaches und interpretiert sie neu. Ein grosszügiger Platz entsteht, weite Sichtbeziehungen zwischen Eisenbahnbrücke bis hin zum Landhaus bleiben erhalten.

Das Baumdach ist präzis angeordnet und übernimmt die starke Geometrie des Westbahnhofquartiers. Durch die Erhöhung der chaussierten Fläche erhält man eine direkte Sicht auf die Aare und das gegenüberliegende Ufer.



Katasterplan 1920



Luftbild 1929



um 1900



um 1900

Schlussfolgerung

Mit dem aktuellen Fahrplan der Linie 6 würde – wie bereits erwähnt – die Umwegfahrt zu einer deutlichen Verschlechterung der Betriebsstabilität führen. Nach aktuellen Abklärungen mit dem BSU beträgt die Wendezeit am Bahnhof Allmend heute 3 Minuten. Diese Fahrzeit ist bereits jetzt sehr knapp bemessen, was sich darin äussert, dass rund 20% der Fahrten im November 2017 mehr als 3 Minuten Ankunftsverspätung beim Bahnhof Allmend hatten. Der Umweg wäre wohl mit einer Minute Zusatzfahrzeit pro Fahrtrichtung zu kalkulieren. Dadurch würde die Wendezeit beim Bahnhof Allmend theoretisch von 3 auf 1 Minute sinken.

Eine Anpassung des Fahrplans könnte nur mit dem Einsatz eines zusätzlichen Fahrzeugs bewerkstelligt werden, was wiederkehrende Kosten von knapp CHF 0.5 Mio. pro Jahr verursachen würde. Durch die verlängerte Fahrzeit würde auch die Attraktivität der Linie 6 geschmälert, was sich wiederum negativ auf den Modalsplit auswirken würde.

Wir erachten es als zielführend, auf Basis des Projekts „Baumdach“ die Umgestaltung des Postplatzes weiterzuverfolgen, da die Linienführung der Busse keinen Einfluss hat auf die Gestaltung. Diese Gestaltung basiert auf einer starken städtebaulichen Idee. Langfristig könnte unter Umständen eine andere Linienführung gewählt werden – was jedoch keine Anpassung für das Projekt zur Folge hat. Die Aufenthaltsqualität wird durch den öV nicht wesentlich gemindert.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

Charlie Schmid bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion beim Stadtpräsidium für die rasche Beantwortung des Vorstosses. Sie ist nach wie vor der Meinung, dass Begleitmassnahmen notwendig sind, damit dieser wichtige und zentrale Platz auch wirklich die Aufwertung erfährt, die mit der Sperrung des motorisierten Verkehrs und der beabsichtigten Aufhebung der Parkplätze erzielt werden könnte. Die Buslinie 6 soll gemäss den Planungen weiterhin über den Postplatz führen. Zurzeit wird dabei von Montag bis Freitag, von 60 Fahrten pro Tag in beide Richtungen gesprochen. Es werden vom Stadtpräsidium zwei Argumente aufgeführt, weshalb eine andere Linienführung nicht möglich sei (Kurvenradien und Zeitverlust). Die Kurvenradien stellen kein Problem dar, da zurzeit gar keine Gelenkbusse auf dieser Linie fahren. Dieses Argument sticht somit vorderhand nicht. Bezüglich Zeitverlust hält sie fest, dass aus betrieblicher Sicht nachvollziehbar ist, dass die BSU diese zusätzliche Schlaufe nicht fahren möchte, da die Buslinie 6 bereits jetzt unter Druck steht. Zu Stosszeiten hat sie bis zu 15 Minuten Verspätung. Dies beruht insbesondere auf der Tatsache, dass der Bus im Stau stecken bleibt. Kürzlich konnte gelesen werden, dass im Birchiquartier weitere Massnahmen zur Verkehrsvermeidung gefordert werden. Solche hätten wesentlich massivere Auswirkungen auf die Fahrplanstabilität als die mögliche Schlaufe. Durch die Ansiedlung von Biogen wird der Verkehr in diesem Gebiet nochmals zunehmen. Mit dem Bau des Weitblicks werden sich die Verkehrsströme ebenfalls noch ändern, so, dass eine Modifi-

zierung dieser Linie wohl so oder so einmal notwendig wird. Das Finden von guten Lösungen wird dann aber Aufgabe des Kantons sein. Falls – aus welchen Gründen auch immer – zusätzliche Fahrzeuge benötigt werden, so würden die Kosten der Kanton und alle Gemeinden tragen. Somit müsste nicht nur die Stadt Solothurn die Fr. 500'000.-- tragen, wie vielleicht aufgrund der Beantwortung vermutet werden könnte. Die Aufwertung durch eine flächendeckende Nutzung dieses Platzes vom alten Postgebäude bis zum Aareufer würde markante Vorteile mit sich bringen und alle Möglichkeiten offen lassen. In alten Protokollen konnte entnommen werden, dass es allen Fraktionen stets ein Anliegen war, dass aus dem Platz ein Bijou entstehen soll. Letztendlich ist es eine Güterabwägung: Ein paar Sekunden Zeitersparnis mit dem Bus oder ein freier Platz. Die FDP-Fraktion möchte in der Stadt gerne schöne und einladende Plätze, weshalb sie sich vorderhand für Letzteres ausspricht. Heinz Flück hat den Referenten darauf hingewiesen, dass auch andere Linienführungs-Varianten geprüft werden sollen. So könnte der Bus Nr. 6 auch via Amthaus und Rötistrasse fahren. Dies wäre selbstverständlich auch eine sehr gute Lösung, die sie unterstützen würde. Die Schlaufe ist nur ein Vorschlag. Es geht ihr darum, dass der Platz busfrei wird und nicht um die Schlaufe. Sie bittet deshalb, dies bei der schriftlichen Begründung noch zu ergänzen. Weil es um den Postplatz geht, ist es eben auch ein Postulat. **Die FDP-Fraktion wäre gespannt, ob die sehr negativ dargestellten Auswirkungen in der Praxis auch tatsächlich so eintreffen und sie wird grossmehrheitlich das Postulat als erheblich erklären.**

Reiner Bernath zeigt sich im Namen der SP-Fraktion von der FDP-Fraktion als positiv überrascht. Diese macht beim Postplatz Nägel mit Köpfen. Die FDP-Fraktion fordert die Sperrung für den motorisierten Individualverkehr und die Parkplätze sollen ersatzlos aufgehoben werden: Man staune. Der vorgeschlagene Spielplatz wäre womöglich jedoch am falschen Ort. Die Forderung des Postulats zur Verlegung der Buslinie 6 wäre wohl zu kompliziert und gar nicht nötig, da dieser nur 4 Mal pro Stunde über den Postplatz fährt. Diese Forderung ist kein Nagel mit Kopf, wenn schon ein ganz krummer mit vier Kurven. **Die SP-Fraktion folgt der Argumentation des Stadtpräsidiums und wird das Postulat als nicht erheblich erklären.**

Stefan Buchloh hält im Namen der Grünen fest, dass die Umgestaltung des Postplatzes eine grosse Chance für die Aufwertung des Aussenraums in Zentrumslage ist. Sie haben sich intensiv mit dem Postulat auseinandergesetzt. **Sie unterstützen dieses grossmehrheitlich**, da die Durchfahrt von Bussen den Charakter des Platzes verändert und weniger zum Verweilen einlädt. Ihnen ist bewusst, dass die Streckenführung hinter dem Postgebäude eher schlecht ist. Die Prüfung der Buslinienführung insgesamt erscheint ihnen sinnvoll, da die wesentliche Aufwertung des Postplatzes von ihnen höher bewertet wird. Befremdlich erscheint ihnen im Postulatstext die hergestellte Verbindung von öffentlichem Verkehr und Randständigen.

Heinz Flück befürwortet die Aufwertung des Postplatzes sehr. Er erachtet jedoch die Linienführung, die in der Begründung genannt wurde, als absolut nicht gangbar (Zeitverlust, bauliche Massnahmen usw.). Er geht zudem davon aus, dass der Platz hinter der ehemaligen Post nicht immer ein Parkplatz bleiben wird. Allenfalls gibt es in 1 bis 2 Jahren andere Möglichkeiten und Linienführungen. Im Hinblick darauf, dass die vorgeschlagene Schlaufe nicht als prioritäre mögliche Lösung ins Auge gefasst wird, könnte er das Postulat als erheblich erklären.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** können keine Vorbehalte für eine Erheblicherklärung angebracht werden. Im Weiteren bittet er, denjenigen, die jeweils Vorbehalte gegenüber den eingereichten Vorstössen anbringen, nicht böse Absichten zu unterstellen. Die Auskunft erfolgte durch die BSU und diese ist sehr kundenorientiert und stets bestrebt, die Linienführung zu überprüfen und zu verbessern. Sie wollen nicht einfach etwas verhindern, da es ihnen nicht passt. Er geht zudem davon aus, dass allen klar ist, dass die Fr. 500'000.-- nicht von der Stadt alleine getragen werden müssen.

Es wird mit 16 Ja-Stimmen, gegen 13 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

beschlossen:

Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium
Stadtpolizei
Stadtbauamt
ad acta 012-5, 623-2

16. Januar 2018

Geschäfts-Nr. 8

9. Motion von Marianne Wyss, SVP, vom 4. Juli 2017, betreffend «Workshop des Gemeinderates»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 9. Januar 2018

Marianne Wyss, SVP, hat am 4. Juli 2017 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Workshop des Gemeinderates

Wie bereits an der Sitzung vom 6. Juni durch meine Vorgängerin erwähnt, möchten wir in einem Workshop des Gemeinderates die nachfolgenden Themen zur Nutzungsplanung diskutieren, wie dies in anderen Gemeinden üblich ist. Dabei sollten folgende Punkte angesprochen werden:

1. Konzept für die Positionierung der Pflegeheimplätze nach dem errechneten Bedarf und deren Anzahl, mit Integration von Tagesstrukturen und der Spitex, Vorschriften für Neubauten und Renovationen von Pflegeheimen abgestimmt auf die verschiedenen Generationen.
2. Konzept für die Positionierung der Altstadt als Einkaufszentrum der Zukunft.
3. Konzept über die Standortförderung mittels guter Arbeitsplätze vernetzt mit gutem Wohnen.
4. Konzept für zukünftiges Wohnen in der Stadt Solothurn für gute und einkommensschwächere Steuerzahler.
5. Konzept für ein mit der Agglomeration verbundenes, kundenorientiertes (Langsam-) Verkehrsnetz, sowie kundenorientierte Parkmöglichkeiten für Autos und Velos in Bahnhof- und Einkaufszentrumsnähe.
6. Strategie gegen das ständige Abwandern von Gewerbebetrieben aus der Stadt Solothurn, insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt Weitblick.
7. Ergänzungsgutachten zum Projekt Wasserstadt für die im ersten Gutachten nicht gestellten und deshalb auch nicht geklärten Fragen, im Hinblick auf eine mögliche Steuerreduktion beim Entsorgen des Stadtmistes (Die Stadt kann problemlos einen Teil des Weitblicklandes zugunsten der Wasserstadt umzonen. Damit wird verhindert, dass eingezontes Bauland des Weitblickes länger als 15 Jahre brachliegt. Der Kanton wäre einverstanden, Land im unteren Kantonsteil zugunsten der Stadt Solothurn abzutauschen, damit der Weitblick zu einem späteren Zeitpunkt und bei entsprechendem Bedarf vollständig realisiert werden kann.).

Falls der gewünschte Workshop nicht zustande kommt, soll die Verwaltung die oben erwähnten Konzepte vorlegen, damit wir die einzelnen Punkte im Gemeinderat ausführlich diskutieren können.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Wir haben das Anliegen der Motionärin wie folgt aufgenommen:

In einem ersten Workshop, welcher am 14. September 2017 stattfand, wurde ein Überblick gegeben über die Instrumente der Ortsplanung. Es wurde aufgezeigt, welche Themenberei-

che in der Ortsplanung im Rahmen der Nutzungsplanung bearbeitet werden. Ein wichtiges Ziel war aufzuzeigen, wie das am 21. August 2017 von der a.o. Gemeindeversammlung beschlossene Räumliche Leitbild in die Instrumente der Ortsplanung – speziell den Zonenplan – überführt wird. Eine Vertiefung der Themen Zonierung der Altstadt, lagebezogene Wohnzonen, Zonen im prioritären Entwicklungsgebiet Weitblick, Zonen in den prioritären Entwicklungsgebieten Hauptbahnhof, Westbahnhof und urbaner Raum Bielstrasse konnte an den vier „Ständen“ diskutiert werden. Der Ablauf, die Präsentationen sowie die Ergebnisse des Workshops 1 sind in einem Fotoprotokoll festgehalten und wurden dem Gemeinderat am 27. September 2017 zugestellt.

Der zweite Workshop wurde am 20. Oktober 2017 durchgeführt und gab einen Überblick über die Instrumente der Verkehrsplanung. Das Ziel war aufzuzeigen, was die Verkehrsplanung leisten kann und wie die Zusammenhänge zwischen dem Räumlichen Leitbild und der Mobilitäts- und Erschliessungsplanung sind. In vier Gruppen wurde intensiv zu den Themen Mobilitätsplanung (motorisierter Individualverkehr / Parkplatzreglement; Fuss- und Veloverkehr; öffentlicher Verkehr) und Erschliessungsplanung (Strassennetz und –gestaltung) diskutiert. Der Ablauf, die Präsentationen und die Ergebnisse dieses Workshops 2 sind in einem Fotoprotokoll festgehalten und wurden dem Gemeinderat am 9. November 2017 zugestellt.

Der dritte Workshop vom 6. November 2017 befasste sich mit den historischen Schutzobjekten und dem Ortsbildschutz. Aufgezeigt wurden die Zusammenhänge zwischen Räumlichem Leitbild, Nutzungsplan, Schutzplan und Inventaren. Die Teilnehmenden befassten sich vertieft mit den Themen „schützenswerte und erhaltenswerte Kulturdenkmäler“ und „Strukturgebiete“. Zudem wurden die Chancen und Risiken aus Sicht der Parteien formuliert. Der Ablauf, die Präsentationen und die Ergebnisse des Workshops 3 sind in einem Fotoprotokoll festgehalten und wurden dem Gemeinderat am 27. November 2017 zugestellt.

Verschiedene Themen und Fragen aus der Motion konnten in den drei durchgeführten Workshops aufgezeigt werden. Diese Workshops waren für das Stadtbauamt wie auch seine Fachplaner sehr konstruktiv und wertvoll. Der Austausch mit dem Gemeinderat wurde sehr geschätzt.

Aus den Reihen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates nahmen jeweils zwischen 16 – 20 Personen teil.

Sämtliche eingebrachten Anregungen wurden entgegengenommen und sind auch dokumentiert. Diese werden in den verschiedenen Arbeitsgruppen, welche an der OPR beteiligt sind, entsprechend reflektiert, und je nach Einwendung werden auch die Unterlagen angepasst.

Die in der Motion geforderten Konzepte können wir nur ansatzweise im Rahmen der dritten Phase der Nutzungsplanung erarbeiten. Für Konzepte für die Positionierung von Pflegeheimplätzen, für die Positionierung der Altstadt als Einkaufszentrum, für die Standortförderung mittels guter Arbeitsplätze vernetzt mit gutem Wohnen, für ein mit der Agglomeration verbundenes, kundenorientiertes Verkehrsnetz sowie für entsprechende Parkmöglichkeiten und für eine Strategie gegen das (angebliche) „ständige Abwandern von Gewerbebetrieben aus der Stadt Solothurn“ ist die Ortsplanungsrevision nicht der richtige Rahmen. Alle diese geforderten Konzepte und Strategien sind Teile einer gesamtheitlichen Stadtpolitik, welche aufgrund der permanent fortschreitenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung und Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen von Kanton und Bund sowie aufgrund der Interdependenzen vor allem auch mit der Agglomeration nie unilateral abschliessend beschlossen werden kann. Ihr Einbezug in die Ortsplanungsrevision würde diese deshalb zu einem im Prinzip gar nie abgeschlossen gesamtpolitischen Werk umcharakterisieren.

Ein Ergänzungsgutachten zum Projekt Wasserstadt ist von Seiten der Stadt nicht notwendig, zumal sich gemäss Räumlichem Leitbild dieses Projekt nicht im Betrachtungshorizont der Ortsplanungsrevision befindet.

Mit den Instrumenten der Ortsplanung wie Zonen- und Erschliessungsplan, Bau- und Zonenreglement werden planerisch die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen respektive Zonen festgelegt, damit sich die Themen der Motion auch realisieren lassen.

Sollten ergänzend zu dem Räumlichen Leitbild und den Instrumenten der Ortsplanung weitere Konzepte erarbeitet werden, sind Offerten von Fachspezialisten einzuholen, welche die Verwaltung beim Erarbeiten der geforderten Strategien und Konzepte unterstützen.

Mit dieser Begründung erachten wir die Motion als bereits umgesetzt, soweit sie Inhalt der Ortsplanungsrevision sein kann. Da sie aber erheblich mehr verlangt, beantragen wir, sie als nicht erheblich zu erklären.

Marianne Wyss ist erfreut, dass dem Anliegen stattgegeben wurde und sich die Gemeinderäte/-innen anlässlich von Workshops äussern und einbringen konnten. Es hat sich bewährt, dass der Workshop notwendig und sinnvoll war. Es ist ein gutes Mitspracheinstrument. Sie hofft nun, dass sich der Gemeinderat auch bei denjenigen Punkten, die anlässlich der Workshops nicht behandelt werden konnten, in Zukunft irgendwie mehr einbringen kann. Es ist ihr bewusst, dass durch die weiteren, verlangten Konzepte mehr Zeit benötigt wird. Sie hofft jedoch, dass sich die Stadt darauf einlässt, da man als Stadt ja zukunftsorientiert denken sollte. Sehr wichtig ist, dass sich der Gemeinderat auch mit den anderen Themen auseinandersetzen können soll. **Deshalb ist sie mit einer Nichterheblicherklärung der Motion nicht einverstanden.** Sie hofft, dass die restlichen Punkte der Motion weiter verfolgt werden können und auch noch weitere Workshops folgen.

Gemäss **Matthias Anderegg** wurde die Motion in der SP-Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Es hat durchaus Stimmen gegeben, die gewisse Anliegen nachvollziehen konnten. Es hat aber auch andere Stimmen gegeben, die vom Text her die Aufzählung als zu konkret empfunden haben. Innerhalb der Fraktion bestehen somit unterschiedliche Meinungen zur Motion. Zu den vergangenen Workshops hält er fest, dass er selber zwei von drei besuchen konnte. Die Workshops waren interessant und informativ. Sie hatten jedoch einen orientierenden Charakter. Falls mehr Debatten gewünscht wären, bräuchte es grundsätzlich mehr Zeit für die Geschäfte, dies jedoch nicht nur beratend, sondern auch abschliessend zum Abstimmen. Eigentlich bräuchte eine Umsetzung auch mehr Gemeinderatssitzungen. Allenfalls könnte man mit mehr Gemeinderatssitzungen den Traktanden mehr Raum geben, was u.U. auch die Sitzungsorganisation vereinfachen würde. Die SP-Fraktion hat sich deshalb überlegt, allenfalls mittels Vorstoss etwas in dieser Richtung auszuformulieren.

Susanne Asperger Schläfli hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass die Einflussmöglichkeiten zur Ortsplanungsrevision (OPR) auch heute Abend wieder ein Thema sind. Die Motion fordert diverse Konzepte zu verschiedensten Themen als Grundlage zur OPR. Werden die verschiedenen Themen jedoch genau angeschaut sieht man, dass diverse davon nicht im Rahmen der OPR verbindlich geregelt oder umgesetzt werden können. Es können weder Pflegeplätze im Zonenplan oder Zonenreglement festgelegt, noch können konkret Arbeitsplätze geschaffen werden. Das einzige, was wir mit der OPR beeinflussen können, ist mit entsprechenden Zonen die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Sie ist der Meinung, dass die Konzepte zwar viel Arbeit und sicher auch Kosten verursachen würden, aber eigentlich kaum Auswirkungen auf die laufende OPR haben könnten. Es zeigt sich aber, dass es wichtig und richtig ist, dass sich der Gemeinderat bereits jetzt mit dem Entwurf der OPR auseinandersetzen kann. Beim Entwurf muss deshalb genau geprüft werden, ob dieser die politischen Zielsetzungen bezüglich Arbeitsplatzzonen, Wohnzonen oder eben auch Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen umsetzt. **Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion die Motion als nicht erheblich erklären, aber sicher die Entwürfe der Zonenplanung genau anschauen und sich dazu äussern.**

Die CVP/GLP-Fraktion – so **Gaudenz Oetterli** – kann sich im Grossen und Ganzen den Ausführungen des Stadtpräsidiums anschliessen. Sie ist der Meinung, dass betreffend Workshop der Bedarf der Motionärin vermutlich erfüllt wurde. Der Referent hat ebenfalls zwei Workshops besucht und er hat diese in guter Erinnerung. Im Weiteren wurde in der Zwischenzeit beschlossen, dass der Gemeinderat zwei Mal über die OPR befinden wird. Dadurch kann ebenfalls nochmals an Einfluss gewonnen werden. Aufgrund dessen ist sie der Meinung, dass es nicht noch weitergehende Konzepte braucht. **Die CVP/GLP-Fraktion wird deshalb die Motion grossmehrheitlich als nicht erheblich erklären.**

Laura Gantenbein hält fest, dass die Grünen ebenfalls der Argumentation des Stadtpräsidiums folgen und die Motion als nicht erheblich erklären werden. Die Referentin konnte an allen drei Workshops teilnehmen und ist ebenfalls der Meinung, dass dadurch ein grosser Teil der Motion als realisiert betrachtet werden kann. Die Altstadt und der Verkehr werden dadurch gut abgedeckt. Die restlichen Konzeptideen müssen durch eine gute Politik und durch genaues Hinschauen immer auf dem Radar behalten und nicht vergessen werden. Bezüglich Stadtmist und Wasserstadt hoffen sie, dass dieses Jahr noch ein Entscheid vorliegen wird und somit ein Schritt weitergegangen werden kann. Die Grünen werden sich vehement für eine Totalsanierung einsetzen.

Matthias Anderegg informiert, dass an den drei Workshops 20, 18 und 16 Personen teilnahmen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die Wasserstadt für diese Planungsperiode schlicht und einfach kein Thema ist – dies mit oder ohne Stadtmist. Zu den angeblich ständig abwandernden Gewerbebetrieben würde es ihn erstens interessieren, um wen es sich dabei handelt und zweitens handelt es sich bei einem Wegzug von Solothurn nach Biberist oder Bellach nicht um ein Abwandern. Es kommt nicht darauf an, wo sich die Firma befindet, sondern, wo die Personen wohnen.

Es wird mit 26 Nein-Stimmen, gegen 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen

beschlossen:

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtbauamt
Stadtpräsidium
ad acta 012-5, 792-0

16. Januar 2018

Geschäfts-Nr. 9

10. Interpellation der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 24. Oktober 2017, betreffend «Linksextremismus in Solothurn»; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 9. Januar 2018

Die **FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid**, hat am 24. Oktober 2017 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Linksextremismus in Solothurn

Am Freitagabend, 20. Oktober 2017, haben gemäss Mitteilung der Kantonspolizei Solothurn rund 150 Personen an einer angekündigten, ursprünglich unbewilligten Antifa-Demonstration in der Stadt Solothurn teilgenommen. Dabei sei es vereinzelt zu Sachschäden und Sprayerien gekommen. Personen wurden glücklicherweise keine verletzt. Das Polizeiaufgebot in der Stadt Solothurn an jenem Freitagabend war beträchtlich und einigermaßen beängstigend für Bewohner wie Touristen. Die für dieses Sicherheitsaufgebot ursächlich verantwortliche Gruppierung plante offenbar an den vergangenen Wochenenden in der Stadt Bern ähnliche Kundgebungen, welche aber durch die dortige Polizei unterbunden wurden. In diesem Zusammenhang wird das Stadtpräsidium gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb entschied sich die Solothurner Polizei dazu, die Demonstranten zu gewähren und kurzfristig eine Umzugsroute zu bewilligen?
2. Kann eine Aussage über die Herkunft der Demonstranten gemacht werden? Kann eine Aussage über die Identität der verantwortlichen Personen gemacht werden? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Kam es zu Sachbeschädigungen und wenn ja, in welcher Höhe?
4. 2015 kam es bereits zu Sachbeschädigungen von Vermummten, die der linksautonomen Szene zuzuordnen waren. Im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg diesen Sommer wurde die Eisenbahnbrücke versprayed. In der Schwanengasse existiert unter dem Namen «Cigno Nero» offenbar ein einschlägiger Treffpunkt linksautonomer Kreise, auf dessen Website u.a. zur Teilnahme an der besagten Demonstration aufgerufen wurde. Wie hat sich die Zahl der Vorfälle mit Linksautonomen in den letzten Jahren in Solothurn entwickelt?
5. Kann etwas über das gegenwärtige Potential von linksextremen resp. rechtsextremen Gruppierungen in Stadt und Region Solothurn ausgesagt werden?
6. Wie gedenken die hiesigen Sicherheitsbehörden zu gewährleisten, dass Solothurn nicht zu einem Ausflugsziel für gewaltbereite, linksextreme Gruppierungen wird?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Die folgenden Antworten sind zum Teil identisch mit den Antworten des Regierungsrates vom 28.11.2017 auf die Interpellation Roberto Conti (SVP, Bettlach) (I.0202/2017 DDI). Diese regierungsrätliche Antworten basieren wesentlich auf der eingeforderten Stellungnahme des Stadtpräsidiums.

Zur Frage 1:

Öffentliche Strassen und Plätze stehen für die Ausübung von Grundrechten zur Verfügung. Das Demonstrationsrecht besteht aus den beiden Grundrechten der Meinungsäusserungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit. Die Wahrnehmung bürgerlicher Grundrechte darf bekanntlich nur untersagt oder behindert werden, wenn dafür ein öffentliches Interesse besteht und die Verhältnismässigkeit zwischen der Einschränkung und dem Grundsatz der Gewährung der Grundrechte gewahrt wird.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze hat deshalb das Stadtpräsidium entschieden, dass die angekündigte Demonstration bis zum Vorliegen eindeutiger Fakten oder Hinweise auf ein gewalttätiges Vorgehen der Demonstrantinnen und Demonstranten nicht zu verbieten sei.

Zu dieser Entscheidung hat beigetragen, dass im Gegensatz zum in Bern vorgesehenen Zeitpunkt der jeweils nicht bewilligten Demonstrationen in Solothurn am Freitagabend die Geschäfte nicht geöffnet sind und der vorgesehene Demonstrationzug relativ einfach vom Geschäftszentrum abgeschirmt werden konnte.

Im Hinblick auf den 20. Oktober 2017 gab es auch keine Androhung von Gegendemonstrationen oder Störungen, was ebenfalls ein Grund für die Unterbindung der Demonstration hätte bilden können.

Aufgrund der kurzfristigen gegenseitigen Kontaktaufnahme mit den Organisatoren der Demonstration und der Akzeptanz der von der Polizei vorgeschriebenen Umzugsroute wurde die Demonstration dann vor Ort nicht nur nicht untersagt, sondern ausdrücklich bewilligt.

Zusammenfassend handelte es sich somit um eine bewilligte Demonstration nach Abwägung der eingangs geschilderten Interessen. Der Verlauf der Demonstration hat der Einschätzung des Stadtpräsidiums und der Polizei Recht gegeben.

Zur Frage 2:

Nachdem die Organisatoren der Demonstration in Solothurn ausdrücklich Bezug auf den in Bern nicht bewilligten „Antifaschistischen Abendspaziergang“ genommen haben, ist davon auszugehen, dass sie mindestens teilweise mit denjenigen in Bern identisch waren.

Da die Demonstration wie geschildert bewilligt worden war, bestand keine Veranlassung mehr, Identitätsüberprüfungen vorzunehmen. Ausgenommen davon waren natürlich jene Fälle, die sich aus irgendwelchen Gründen aus polizeilicher Sicht auffällig verhalten haben. Deren Personalien dürfen aber natürlich nicht bekannt gegeben werden.

Zur Frage 3:

Nachdem die Kantonspolizei ursprünglich davon ausgegangen war, dass zwei Sachbeschädigungen in der Höhe von insgesamt Fr. 4'000.- in einen Zusammenhang mit der Demonstration gebracht werden können, hat sich diese Vermutung inzwischen nicht bestätigt. Wir gehen deshalb davon aus, dass keine Sachbeschädigungen vorgekommen sind.

Zur Frage 4:

Der Treffpunkt in der Schwanengasse ist uns bekannt. Aktivitäten von Links- und Rechtsautonomen gab es immer – eine Zunahme der Aktivitäten ist uns nicht bekannt.

Zur Frage 5:

Die linksextreme Szene in der Stadt und Region Solothurn ist in der Lage, für Kundgebungen o.ä. 50-70 Personen zu mobilisieren. Bei einer grösseren Teilnehmerzahl, wie an der Demo vom 20.10.2017, stammen die andern Teilnehmer aus andern Kantonen.

Die rechtsextreme Szene in der Stadt und Region Solothurn beläuft sich auf eine knapp 2-stellige Zahl.

Zur Frage 6:

Die überwachte und eng begleitete nicht bewilligte Demonstration vom 10.08.2016 sowie die sichtbare Präsenz der Ordnungskräfte am 20.10.2017 und die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Kontrollen von rund einem Drittel der Demonstrationsteilnehmenden, die erfolgten Durchsuchungen, Anhaltungen und Wegweisungen sind aus unserer Sicht geeignet, dazu beizutragen, dass die Stadt Solothurn auch weiterhin keine unerwünschte Attraktivität als Durchführungsort von Demonstrationen gewaltbereiter Gruppierungen aus irgendwelchen politischen Richtungen gewinnt.

Charlie Schmid bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Insbesondere möchte er der Polizei und den verantwortlichen Behörden der Stadt und des Kantons ein Kompliment aussprechen. Sie haben eine heikle Situation mit Augenmass gelöst. Es wurde nachvollziehbar begründet, weshalb man die Demonstranten/-innen an jenem besagten Freitagabend gewähren liess. Es kam offenbar zu fast oder gar keinen Sachbeschädigungen. Trotzdem sind die Kosten des Polizeieinsatzes in der Höhe von einer Viertelmillion enorm hoch. Diese Kosten tragen die Steuerzahlenden und dies rechtfertigt in ihren Augen auch, dass gewisse Fragen gestellt werden. Stossend ist natürlich, dass es Chaoten gibt, die sich um Regeln und Bewilligungen foutieren, die von allen Einwohner/-innen eingehalten werden müssen. Obwohl festgehalten wird, dass die Demo im letzten Moment bewilligt wurde, da man sich auf eine sichere Umzugsroute geeinigt hatte, bleiben doch Fragen offen. Leider hatten die Behörden gar keine andere Wahl, als die Demonstranten/-innen gewähren zu lassen, damit die Situation nicht eskaliert. Dies ist aus ihrer Sicht eine bedenkliche Entwicklung. Wenn nicht konkrete Personen oder Organisationen hinter einem Anlass stehen, kann der Stärkere – und das war in diesem Fall nicht der Staat – seine Forderungen offenbar durchdrücken. Sie hofft, dass unsere Behörde die Entwicklung der links- und rechtsextremen Szene weiterhin gut beobachtet und auf dem Platz Solothurn keine rechtsfreien Räume entstehen, wie dies in anderen Städten der Fall ist. Sie begrüsst, dass mit der Revision des Polizeigesetzes u.a. beabsichtigt wird, den Demonstranten/-innen gewisse Kosten aufzuerlegen. Allerdings bringt dies ja nichts, so lange die Verantwortlichen in der Anonymität bleiben und niemand zur Rechenschaft gezogen werden kann. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass man froh sein kann, dass an jenem Abend nicht viel passiert ist. Die Situation hinterlässt für die weitere Zukunft hingegen ein ungutes Gefühl. **Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.**

Moira Walter bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die sachlichen Antworten des Stadtpräsidiums. Sie hat sich gefreut, dass die Antworten auf die ziemlich suggestiven Fragen neutral ausgefallen sind. Die Referentin musste beim Lesen der Interpellation etwas schmunzeln, dies v.a. weil es offenbar sehr unterschiedliche Vorstellungen gibt, was eine Bedrohung ist. Schön ist aber auch, dass die Interpellanten selber festgehalten haben, dass das Polizeiaufgebot und nicht etwa die Demonstration beängstigend war. Wird vom Potential von Links- oder Rechtsextremismus gesprochen, sollte man auch darüber nachdenken, wo dieses anfängt. Die Demonstration ist friedlich verlaufen und sie hat sich gegen nationalistische Abschottung gewendet, gegen Rassismus, Sexismus und Diskriminierung. Aufgrund dessen und dem Fakt, dass man viele herrschende Strukturen sehr gerne ändern möchte, wäre die Referentin auch linksextremistisch – dies fände sie jedoch übertrieben und sie würde sich selber nie als linksextremistisch bezeichnen. Wenn die Interpellanten schon die Webseite des Cigno Nero ansprechen, dann haben sie sicher auch auf dieser Folgendes gelesen: *„Das Cigno ist ein offener Treffpunkt indem sich Menschen zu gesellschaftlichen und politischen Themen austauschen können. Offen bedeutet für uns, dass wir alle Menschen unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Ausrichtung oder ihrer Fähigkeiten willkommen heissen.“* Es handelt sich um einen offenen Treffpunkt, wo alle etwas trinken und sich ein Bild darüber machen können. Im Weiteren weist die Referentin darauf hin, dass in Bern andere Dynamiken herrschen als in Solothurn. Gerade wenn ähnliche Interessen vorhanden sind, steht man miteinander in Verbindung. Solothurn ist eine Kleinstadt und die Kommunikation mit der Polizei funktioniert ziemlich gut. Die Demonstranten/-innen und Polizisten/-innen kennen sich auch persönlich und können dadurch die Probleme direkt miteinander lösen. Abschliessend hält sie fest, dass nicht aus etwas ein Problem gemacht werden soll, das gar keines ist.

Urs Unterlerchner vertritt eine Minderheitsmeinung der FDP-Fraktion. Das Votum der SP-Sprecherin bestärkt ihn in seiner Haltung. Die völlig einseitige Antwort des Stadtpräsidiums ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Es wird so dargestellt, als wäre das ganze kein Problem und die Demonstration wäre bewilligt gewesen. Die Demonstration wurde jedoch nicht bewilligt. Es war kein Ansprechpartner bekannt. Anlässlich der gestrigen Fraktionssitzung wurde mit dem Kommandanten der Stadtpolizei darüber diskutiert. Eine Veranstaltung kann nicht bewilligt werden, wenn kein/-e Ansprechpartner/-in bekannt ist. Nun so zu tun, als wäre alles überhaupt kein Problem gewesen, ist wohl etwas untertrieben. Es waren mehrere hundert Polizisten anwesend. Er hat nichts dagegen, wenn bei anderen Meinungen demonstriert wird. Dann soll aber eine Bewilligung eingeholt und offen gelegt werden, wer für die Demonstration verantwortlich ist. Genau dies wurde jedoch nicht gemacht. Wenn so argumentiert wird, wie dies das Stadtpräsidium bei der Beantwortung gemacht hat, ist dies falsch und sendet falsche Signale aus. Dies schadet indirekt all denjenigen, die für ein aus ihrer Sicht gutes Anliegen eintreten möchten. Nur weil sich ein paar Einzelne nicht an die Vorgaben halten und machen was sie wollen, geraten alle Demonstranten/-innen in Verruf.

Christof Schauwecker bedankt sich im Namen der Grünen beim Stadtpräsidium für die sachlichen und unaufgeregten Antworten zu den teilweise provokativen Fragen der vorliegenden Interpellation. Sie erachten es als äusserst bedenklich, dass eine Interpellation mit dem Titel „Linksextremismus in Solothurn“ direkt mit dem Info-Laden Cigno Nero verknüpft wird. Dies lässt auf Unwissenheit und Ignoranz des Interpellanten schliessen. Der Referent fragt sich, was der Interpellant mit dem aus der Luft gegriffenen Vergleich bezwecken möchte, ausser, dass er dadurch friedliche und sozial engagierte Menschen in die Linksextremismus-Ecke drängt. Die Grünen raten dem Interpellanten, die Webseite des Cigno Nero zu besuchen. Dann wird klar, dass sich Cigno Nero gegen Sexismus, Homophobie, Rassismus und für mehr Toleranz einsetzt. Dies war im Übrigen auch das Motto der besagten Demonstration. Neben seinem politischen und gesellschaftlichen Engagement organisiert der Info-Laden auch diverse Workshops und Bildungsveranstaltungen. Der Referent möchte an dieser Stelle dem Cigno Nero und seinen freiwilligen Helfer/-innen, die tagtäglich wichtige Arbeit leisten, seinen herzlichen Dank aussprechen.

Corinne Widmer möchte nochmals darauf hinweisen, dass es zu keinen Sachbeschädigungen kam und ihres Wissens auch keine Personen verletzt wurden. Ihres Erachtens soll die Diskussion aufgrund der Fakten geführt werden. Falls es zu Sachbeschädigungen oder Verletzungen gekommen wäre, sähe wohl auch die heutige Diskussion etwas anders aus.

Wer der Meinung ist – so Stadtpräsident **Kurt Fluri** –, dass die Kosten tief gehalten werden könnten, indem eine nicht-bewilligte oder in der letzten Minute bewilligte Demonstration verhindert würde, ist naiv. Die Kosten wären aufgrund eines längeren Personaleinsatzes und Sachschäden um einiges höher gewesen. Im Weiteren ruft er in Erinnerung, dass die Bewilligung keine Voraussetzung für das Gewähren von Grundrechten ist. Die Bewilligung stellt eine Ordnungsvorschrift dar, dass sich die Polizei auf die Demonstration einstellen und die Route festlegen kann. Eine Nicht-Bewilligung ist kein Grund, die Grundrechte einzuschränken, dies kann in der Verfassung nachgelesen werden. Schlussendlich war auch ein Ansprechpartner vorhanden.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellanten von der Interpellationsantwort befriedigt sind.**

Verteiler

Stadtpräsidium
Stadtpolizei
Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 022-0

16. Januar 2018

Geschäfts-Nr. 10

11. Interpellation der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Melanie Martin, vom 21. November 2017, betreffend «Charta „Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor“»; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 9. Januar 2018

Die **Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Melanie Martin**, hat am 21. November 2017 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Charta „Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor“

Vor einem Jahr (15. November 2016) reichte die Grüne Fraktion die Motion «Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor» ein. Diese wurde vom Gemeinderat am 21. Februar 2017 mit einer sehr deutlichen Mehrheit unterstützt. Der Stadtpräsident erhielt damit den Auftrag, die vom Bund lancierte Charta «Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor» zu unterzeichnen und umzusetzen. Seither sind genau neun Monate vergangen.

Gemäss Auskunft vom 1. November 2017 ist beim Eidgenössischen Büro für Gleichstellung bislang keine unterschriebene Charta der Stadt Solothurn eingetroffen. Bei der allgemeinen jährlichen Umfrage bei Kantonen und Gemeinden durch den Bund gab die Stadt Solothurn lediglich an, dass die Unterzeichnung der Charta «in Planung» sei.

Die Grüne Fraktion bittet das Stadtpräsidium um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass die Stadt Solothurn bis zum jetzigen Zeitpunkt der Charta «Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor» nicht beigetreten ist, obwohl der Gemeinderat bereits am 21. Februar 2017 diesen Auftrag erteilt hat?
2. Wenn ja, welche Gründe macht die Stadt dafür geltend?
3. Welche Schritte hat das Stadtpräsidium zur Umsetzung der Charta-Ziele seit dem Auftrag vor neun Monaten eingeleitet oder umgesetzt?

Ziele der Charta

- I. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.
- II. Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohnungleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.
- III. Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohnungleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.
- IV. Einhaltung der Lohnungleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
- V. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Frage 1:

Ja

Frage 2:

Das Stadtpräsidium nahm anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2017 wie folgt Stellung:

„Der Zweck der Charta besteht in einer klaren Willensbekundung des öffentlichen Sektors zur Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes, der den Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit begründet. Die Charta ermöglicht den Unterzeichnenden, unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und der politischen Gegebenheiten, in der Schweiz eine gemeinsame positive Dynamik auszulösen. Die Charta setzt ein starkes Zeichen, hat jedoch keine verbindliche Rechtswirkung und sieht keine Fristen vor.

Die Stadt Solothurn setzt die Anliegen der Charta schon seit langer Zeit um. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist eine Selbstverständlichkeit. Das Lohnsystem der Stadt Solothurn kennt kein Einstufungskriterium „Geschlecht“.

Das Gehalt aller Mitarbeitenden (Frauen und Männer) setzt sich zusammen aus dem Funktionswert und dem Lohnstufenwert.

Der Funktionswert ergibt sich aus der analytischen Bewertung der Funktion und durch Zuordnung der Funktionswertpunkte zur Gehaltsklasse. Der Lohnstufenwert beträgt maximal 56% des indexierten Funktionswertes. Eine Lohnstufe beträgt 1% des Funktionswertes.

Der Lohnstufenwert wird bei Stellenantritt vom Personaldienst aufgrund der bisherigen Berufserfahrung festgelegt. Dies selbstverständlich unabhängig vom Geschlecht des Kandidaten oder der Kandidatin. Familienpausen von Müttern oder Vätern werden dabei auch berücksichtigt. Ein Anstieg des Lohnstufenwerts erfolgt leistungsabhängig nach Massgabe der Mitarbeiterbeurteilung.

Aus rechtlicher Sicht stehen der Unterzeichnung keine Hindernisse entgegen, da wir schon lange praktizieren, was in der Charta gefordert wird. Wie erwähnt, entfaltet die Charta keine Rechtswirkung, sondern setzt ein Zeichen. Im Fall der Stadt Solothurn bestätigt sie, was wir schon lange auch so leben und so praktizieren. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt wird sich durch die Unterzeichnung nichts ändern.

Aus tatsächlicher Sicht müssen wir darauf hinweisen, dass weder zeitliche noch personelle Ressourcen für eine Teilnahme am Monitoring des Büros für Gleichstellung von Mann und Frau noch für eine regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung bestehen. Auch haben wir keine Ressourcen zur regelmässigen Information über konkrete Ergebnisse dieses Engagements. Da das Hauptanliegen der Charta „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ jedoch schon umgesetzt ist, erübrigt sich eine Information dazu.

Gemäss telefonischer Auskunft von Eduard Jaun, Projektleiter Lohngleichheit, Fachbereich Arbeit beim EDI ist es jedoch auch möglich, die Charta zu unterzeichnen, ohne am Monitoring teilzunehmen. Dies ist ein Angebot des Bundes, das wahrgenommen werden kann. Es muss jedoch niemand teilnehmen.

Am Einführungstag für neue Mitarbeitende wird jeweils im Referat der Leiterin Rechts- und Personaldienst auf das Bundesgesetz über Gleichstellung hingewiesen und erklärt, wie dieses in der Stadt umgesetzt wird. Für die Grundzüge des Beschaffungswesens ist der Kanton zuständig, und er hat das Anliegen der Gleichbehandlung der Geschlechter im Submissionsgesetz aufgenommen.

Wir nehmen seit einiger Zeit am Lohnvergleich Persuisse teil, in welchem die Löhne der Verwaltungen verglichen werden“

Abschliessend stellte der Stadtpräsident fest, dass die Motion die Stadt Solothurn alleine betreffe und daraus kein gesellschaftlicher Auftrag entstehe, schweizweit zu wirken. Die Stadt Solothurn erfülle die Motion inhaltlich und dadurch sei das Thema erledigt.

Die Motion wurde in der Folge einstimmig erheblich erklärt.

Da aus Sicht des Stadtpräsidiums mit der Unterzeichnung der Charta keine neuen Verpflichtungen und Aufgaben entstehen können, hatte der Beitritt zur Charta bisher keine Priorität.

Frage 3:

Wie erwähnt, sind die Ziele der Charta in der Stadt Solothurn grösstenteils umgesetzt. Die Lohnüberprüfung findet bei Persuisse statt und Lohnberechnungen sowie Einstufungen werden ausschliesslich gemäss Erfahrung und Funktion berechnet. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen hat die Stadt Solothurn nicht am Monitoring teilgenommen. Es wurden auch keine Massnahmen bezüglich Gleichstellung eingeleitet. Das Programm des Bundes (Logib) wurde an der Tagung über öffentliches Personalrecht in Luzern vorgestellt und ist bekannt, es überzeugt jedoch noch nicht bezüglich Aussagekraft. Das Programm Logib führt zu einem erheblichen Erstaufwand, indem alle Daten in Excel-Listen von Hand ausgefüllt werden müssen. Weder im Lohnbüro noch im Personaldienst hat es freie Ressourcen, die das neben dem Tagesgeschäft und den laufenden Projekten (Prüfung Pensionskasse, Prüfung Gemeindeordnung etc.) noch erledigen könnten. Allenfalls müsste eine externe Person angestellt werden, wenn der Lohnvergleich durchgeführt werden soll. Dies ist jedoch mit Kosten verbunden. Ob Aufwand und Ertrag dabei in einem vernünftigen Verhältnis stehen, bezweifeln wir. Die Stadt hat im Übrigen bei der Umfrage Family Score mitgemacht, um herauszufinden, wie familienfreundlich unsere Anstellungsbedingungen sind, und hat für den Bereich Administration die Auszeichnung „familienfreundliches Unternehmen“ erhalten.

Melanie Martin hält fest, dass die Interpellation das Schlusslicht der heutigen Traktandenliste bildet und beim Lesen der Beantwortung kam sie nicht darum herum anzunehmen, dass das Thema Lohnungleichheit beim Stadtpräsidium einen ähnlichen Stellenwert hat. Am 21. Februar 2017 hat der Gemeinderat als Exekutive einstimmig beschlossen, der Lohncharta beizutreten. Trotz diesem eindeutigen Auftrag ist bis zum heutigen Tag noch kein Beitritt erfolgt. Dies bestätigt das Stadtpräsidium in seiner Antwort. Die Begründung, wieso ein so klarer Auftrag des Gemeinderates ignoriert wurde, ist gelinde gesagt ernüchternd: Die Stadt erfülle die Motion inhaltlich und damit sei das Thema erledigt. Die Referentin empfindet diese Antwort als sehr ermüdend. Im Zusammenhang mit dem Thema Gleichstellung und Lohnungleichheit hört man sie nämlich auch immer wieder. Wir machen alles schon korrekt und haben es deshalb nicht nötig, uns mit dem Thema auseinanderzusetzen. Eine solche Antwort zeigt jedoch lediglich, welchen Stellenwert das Thema einnimmt, nämlich, dass es keine Priorität hat. Dies bestätigt das Stadtpräsidium sogar selber bei der Beantwortung. Hier wären wir wohl beim „Pudels Kern“ angekommen. Aus der Beantwortung kann mal lesen, dass Solothurn den Beitritt nicht nötig habe. Heisst dies im Umkehrschluss, dass es Aarau, Baden, Bern, Binningen, Delémont, Fribourg, Genf, Küssnacht a.R., Lancy, Lausanne, Lugano, Luzern, Muri b. Bern, Neuchâtel, Nyon, Renens, Schaffhausen, Vernier, Vevey, Wil, Winterthur,

Zug, Zürich und last but not least Olten nötig hätten, sich der Lohncharta anzuschliessen? Sie ist sich nicht so sicher, dass die entsprechenden Stadtpräsidenten und Gemeinderäte dies auch so sehen würden. Sie möchte heute bewusst nicht noch einmal auf die inhaltlichen Argumentationen des Stadtpräsidiums eingehen. Es handelt sich dabei nämlich um dieselben Argumente, wie sie bereits anlässlich der letzten Diskussion kundgetan wurden. Im Anschluss an diese Diskussion hat sich der Gemeinderat für einen Beitritt ausgesprochen. Die knappen personellen Ressourcen werden als Argument aufgeführt, weshalb kein Beitritt erfolgt sei und zu diesem Thema auch inhaltlich nichts Zusätzliches gemacht werden soll. Die Referentin bittet, sich folgende Situation vor Augen zu führen: Eine Mitarbeiterin erhält einen Auftrag ihres/ihrer Vorgesetzten. Zu einem späteren Zeitpunkt bemerkt die Mitarbeiterin, dass ihre Ressourcen nicht ausreichen, um diesen Auftrag umsetzen zu können. Der Mitarbeiterin käme wohl kaum in den Sinn, diesen Auftrag einfach nicht auszuführen und dabei selber zu entscheiden, dass Aufwand und Ertrag nicht sehr sinnvoll seien. Aus Sicht der Referentin wäre es dann die Aufgabe der Mitarbeiterin, proaktiv auf den/die Vorgesetzte/-n zuzugehen, die Situation darzulegen, Lösungsvorschläge einzubringen und/oder auch mehr Ressourcen einzufordern. Wie kann es sein, dass ein Auftrag der Exekutive eigenmächtig vom Stadtpräsidium als nicht prioritär, als bereits erfüllt deklariert und in der Folge nicht umgesetzt wird? Es ist zwar nicht Teil der Interpellation, trotzdem würde es die Referentin interessieren, zu welchem Zeitpunkt das Stadtpräsidium geplant hatte, den Auftrag umzusetzen. Braucht es in der Stadt Solothurn wirklich Durchsetzungsmotionen? Sie denkt, dass dies unserer Stadt nicht würdig wäre. Aus diesem Grund fordert sie das Stadtpräsidium nochmals auf, den Auftrag der Exekutive umzusetzen und der Charta beizutreten. Die Interpellantin ist von der Interpellationsantwort nicht befriedigt.

Lea Wormser kann im Namen der SP-Fraktion nachvollziehen, dass die Interpellantin von der Beantwortung nicht zufriedengestellt ist. Es ist für sie klar, dass bei einer als erheblich erklärten Motion keine Wahlmöglichkeit besteht, ob der Auftrag ausgeführt wird oder nicht. D.h. die Unterzeichnung muss getätigt werden. Die Möglichkeit zu wählen „ich mache es nicht“ existiert nicht. Im Weiteren ist es nicht relevant, ob es allenfalls schon umgesetzt wurde. Es ist sehr schön zu hören, dass die Stadt so viel für die Lohngleichheit unternimmt. Der Auftrag ist jedoch klar und ihrer Meinung nach muss diesem klar Folge geleistet werden. Sie erwartet vom Stadtpräsidium, dass die Thematik ernst genommen und die Motion so rasch als möglich umgesetzt wird.

Auf die Frage von Melanie Martin, wann die Unterzeichnung erfolgen soll, hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** fest, dass er dies macht, sobald er das Formular vom Rechts- und Personaldienst erhält. Im Übrigen wurde bereits bei der Motionsbehandlung darauf hingewiesen, was die Stadt bezüglich dieser Thematik bereits unternimmt und es wird sich daran aufgrund des Formulars nichts ändern. Als Präsidentin des Gemeindepersonalverbandes weiss Lea Wormser, dass die Stadt keinen Unterschied zwischen der Entlohnung von Männern und Frauen macht. Ihm ist zudem keine öffentliche Hand bekannt, die solche Unterschiede kennt.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellantin von der Interpellationsantwort nicht befriedigt ist.**

Verteiler

Rechts- und Personaldienst
Stadtpräsidium
ad acta 012-5, 020-2

16. Januar 2018

12. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** ruft in Erinnerung, dass die Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2018 auf den 20. Februar 2018 verschoben wurde. Da bisher nur ein Traktandum für diese Sitzung vorgesehen ist, wird vorgeschlagen, dass die Sitzung vom 20. Februar 2018 ausfällt. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.
- Im Weiteren hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** fest, dass Melanie Martin anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2017 den Antrag zur Aufnahme von Fr. 111'000.-- im Budget gestellt hat. Dieser Antrag würde ganz klar die Finanzkompetenzen des Gemeinderates umgehen. Ein ähnlicher Antrag, damals zur Streichung eines Ausgabepostens, wurde schon anlässlich einer früheren Gemeindeversammlung gestellt. Er hält fest, dass er solche Anträge auch weiterhin nicht zur Abstimmung bringen wird. Diese Meinung deckt sich nicht mit derjenigen von Reto Bähler, Leiter juristische Beratung und Sachbearbeitung des AGEM. Dieser vertritt die Meinung, dass ein von der Gemeindeversammlung gesprochener Betrag nicht bedeute, dass der Gemeinderat die Ausgabe tätigen müsse. Dies ist seines Erachtens jedoch ein Witz. Die Finanzkompetenzen sind klar geregelt. Die Kredite, die von der Gemeindeversammlung zu entscheiden sind, müssen als Sondertraktandum traktandiert werden. Seines Erachtens würde es sich bei einer Übersteuerung um eine Abwertung der Instanzen handeln. Die Gemeindeversammlung hätte zwar über den Antrag abstimmen können, jedoch nur im konsultativen Sinne. Gemäss dem Solothurnischen Gemeindegesetz gibt es jedoch keine Konsultativabstimmungen, allenfalls nur in besonders komplizierten Fragen, weshalb er dies auch künftig so handhaben wird. Seines Erachtens ist deshalb die Auskunft des Kantons schlichtweg falsch. **Claudio Hug** hat diese Thematik seinerzeit mittels eines umfangreichen E-Mailverkehrs mit Gaston Barth, ehemaliger Leiter Rechts- und Personaldienst, abgehandelt. Damals ging es um den Antrag von Reiner Bernath, der anlässlich einer Gemeindeversammlung beantragt hat, den Beitrag an den Flugplatz Grenchen von Fr. 20'000.-- aus dem Budget zu streichen. Claudio Hug ist der Meinung, dass die Antwort des Kantons und nicht diejenige des Stadtpräsidenten richtig ist. Seiner Meinung nach ist das Gesetz ausschlaggebend. Gemäss Gesetz legen die Finanzkompetenzen dar, dass bevor ein Betrag ins Budget aufgenommen werden kann, die zuständige kompetente Stelle einen Beschluss fassen muss. Mit anderen Worten muss die GRK mindestens vorher mit einem separaten Geschäft zugestimmt haben, damit der Betrag aufgenommen werden kann. Diese Schwelle soll verhindern, dass sehr hohe Beträge einfach so ins Budget aufgenommen werden können, ohne, dass vorgängig über die Sache diskutiert wurde. Es geht diesbezüglich jedoch um Beträge, welche die Finanzkompetenz überschreiten würden. Als Beispiel fügt er an, dass die Gemeindeversammlung nicht Beträge über 1,2 Mio. Franken ins Budget nehmen dürfte. Dass hingegen tiefere Beträge nicht gestrichen oder aufgenommen werden dürfen, ist seines Erachtens jedoch falsch. Keine einzige Gemeinde wendet dies so an. Kredite sind zudem immer Maximalbeträge. Es darf nicht mehr Geld als beschlossen ausgegeben werden, jederzeit jedoch weniger. Falls seinerzeit die Fr. 20'000.-- (Flugplatz) gestrichen worden wären, hätte die GRK in ihrer Finanzkompetenz einen Nachtragskredit beschliessen können. Dagegen hätte auch niemand etwas einwenden können. Er bezweifelt jedoch, dass dies erfolgt wäre. Im Weiteren bezweifelt er, dass der Stadtpräsident dies so eigenmächtig entscheiden darf und offensichtlich interpretiert er das Gemeindegesetz anders, als alle anderen. Allenfalls müsste hier eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht werden. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** muss wenn schon die Gemeindeordnung und nicht das Gemeindegesetz konsultiert werden. Die Gemeindeordnung von Solothurn sieht bei der Gemeindeversammlung eine Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben und Nachtragskredite über 1,2 Mio. Franken vor und beim Gemeinderat eine solche bis 1,2 Mio. Franken. Reto Bähler hat in seiner Antwort auf die Anfrage der Grünen festge-

halten, dass der Gemeinderat – falls die Gemeindeversammlung etwas anderes beschlossen hat – nicht verpflichtet werden kann, diese Ausgabe auch tätigen zu müssen. Dies also unabhängig davon, ob ein Projekt vorliegt oder nicht. Im Weiteren hat er Folgendes festgehalten: „*Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen seiner Finanzkompetenzen frei, ob er eine entsprechende Ausgabe tätigen will, oder nicht.*“ D.h., er ist völlig frei. Wenn er nicht den politischen Mut hat, der Gemeindeversammlung zu widersprechen, dann macht er es halt. Dies ist seines Erachtens zwar der einfachere, aber schlussendlich der falsche Weg.

- **Marianne Wyss** erkundigt sich, ob bei der neuen Tempo 30-Zone auf der St. Niklausstrasse usw. noch Bodenmarkierungen vorgesehen sind. **Matthias Anderegg** informiert, dass im September 2017 ein entsprechender Plan mit sämtlichen Massnahmen öffentlich aufgelegt ist. Er ist im Besitze dieses Planes und wird ihn Marianne Wyss zustellen. Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält ergänzend fest, dass Bodenmarkierungen nicht bei jeder Witterung vorgenommen werden können.
- Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass Reiner Bernath dem Stadtpräsidium mittels Schreiben mitgeteilt hat, dass er per Ende Januar 2018 als Gemeinderat zurücktreten wird. Er hält die Stationen seiner politischen Tätigkeiten fest, bedankt sich bei ihm für seine langjährigen geschätzten Dienste und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. **Reiner Bernath** ist der Meinung, dass er mit 72 Jahren im richtigen Alter sei, um sich aus der Politik zurückzuziehen. Aus aktuellem Anlass geht die heutige Konsumation auf seine Rechnung. Der Gemeinderat bedankt sich mit einem Applaus bei Reiner Bernath.
- **Hansjörg Boll** weist auf das neue WLAN-Passwort des Landhauses hin.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: